

# UNIVERSITAS

# 4/15

Mitteilungsblatt  
ISSN 1996-3505



**UNIVERSITAS**  
AUSTRIA

Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen  
Interpreters' and Translators' Association

Mitglied der Fédération Internationale des Traducteurs

## INHALT

Ein-Blicke	4
Goethe-Institut Taschkent: Sommerakademie für NachwuchsübersetzerInnen	7
Gerichtsdolmetschen in Polen	10
Neues zur Registrierkassenpflicht	14
Urheberrecht und Übersetzung	16
ISO-Norm 17100	20
Kommentar zur ISO-Norm	21
Translating Europe Forum	22
Schicksalsjahre	24
Frankfurter Messesplitter	25
<b>Buchrezension:</b>	
Handbuch Literarisches Übersetzen	26
Wörterbuch rechtsterminologischer Unterschiede Österreich - Deutschland	27
Mediensplitter	29
Verbandsmitteilungen	30
Das Letzte	32

## IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt von UNIVERSITAS Austria, Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen, dient dem Informationsaustausch zwischen den Verbandsmitgliedern. ISSN 1996-3505

Herausgeber: UNIVERSITAS Austria, Berufsverband für Dolmetschen und Übersetzen  
Gymnasiumstraße 50, A – 1190 Wien, Tel. + Fax: + 43 1 368 60 60, [info@universitas.org](mailto:info@universitas.org)

Redaktion: Charlotte Grill, [charlotte.grill@universitas.org](mailto:charlotte.grill@universitas.org)

Ständige Mitarbeit: Vera Ribarich, Heide Maria Scheidl • Koordination Rezensionen: Andrea Bernardini

Beiträge, Wünsche, Anregungen, Leserbriefe bitte an eine der oben stehenden E-Mail-Adressen senden – danke!  
Das Mitteilungsblatt erscheint vierteljährlich. Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 15. Jänner 2016

Grafik und Layout: Sabina Kargl-Faustenhammer • Titelbild von Agnieszka Bidas

# EDITORIAL

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die letzte Ausgabe dieses Jahres versorgt Sie mit einer Fülle von Informationen rund um die Translation.

Wir starten mit einem Bericht aus dem fernen Taschkent: Das dortige Goethe-Institut hat sich des ÜbersetzerInnen- und DolmetscherInnen-nachwuchses in Usbekistan angenommen und Sommerakademien in denjenigen Bereichen der Translation organisiert, in denen die Universitäten des Landes Lehrveranstaltungen vermissen lassen. Nun liegt die Frage nahe, wie überhaupt die Verbindung zwischen Universitas und der Sommerakademie in Taschkent zustande kam. Über das Jahr 2015 verteilt erreichten uns immer wieder begeisterte Leserbriefe von dort ansässigen Übersetzungsstudierenden, die offensichtlich eine regelmäßige Lektüre des Mitteilungsblattes von Universitas Austria pflegen. Für das Auswahlverfahren zur Zulassung für die diesjährige Sommerakademie wählte das Goethe-Institut sogar einen Artikel aus dem Mitteilungsblatt als Prüfungstext. Wir freuen uns, dass unser Blatt sogar im fernen Zentralasien Anklang gefunden hat.

Dr. Karolina Nartowska setzt mit einer informativen Analyse der Situation in Polen unsere Themenreihe „Gerichtsdolmetschen international“ fort.

Gleich drei Themen beleuchtet Heide Maria Scheidl. Sie berichtet vom Wohl und Weh der Registrierkassenpflicht und bereichert uns mit einem Kommentar zum Thema ISO-Norm 17100, über die Sie in einem gesonderten Artikel von Herbert Hirner im Auftrag des Austrian Standard Institutes im Detail informiert werden. Zuletzt spiegelt sie im Mediensplitter die Präsenz unseres Berufsstandes in den Medien wider.

Auch Dr. Christian Galinski nimmt uns bei einem komplexen und entscheidenden Thema an die Hand - nämlich bei der Frage der Urheberrechte im Bereich der Übersetzung. Bernhard Hauer berichtet detailliert vom Translating Europe Forum in Brüssel.

Vera Ribarich beginnt im Auftrag des Ausschusses für Übersetzen eine Erzählreihe über das Schicksal von ÜbersetzerInnen.

In unserem Literaturteil haben Sie die Möglichkeit in zwei Neuerscheinungen hineinzuschnuppern: Dr. Gerrit Bayer-Hohenwarter rezensierte für das Mitteilungsblatt das Handbuch Literarisches Übersetzen und Philipp Hofeneder das Wörterbuch rechtsterminologischer Unterschiede Österreich-Deutschland. Margret Millicher berichtet frisch zurückgekehrt von der Frankfurter Buchmesse und hat diesmal leider auch schlechte Nachrichten für LiteraturübersetzerInnen im Gepäck.

Auch unsere Grübler und Tüftler gehen nicht leer aus und dürfen sich auf Vera Ribarichs neuestes Rätsel freuen.

Nun bleibt mir nur noch Ihnen eine besinnliche und ruhige Advents- und Weihnachtszeit zu wünschen.

Kommen Sie gut ins neue Jahr!

Viel Freude beim Lesen wünscht

*Charlotte Grill*

Charlotte Grill



*Charlotte Grill, Redakteurin*

# EIN-BLICHE

Alexandra Jantscher-Karlhuber



Alexandra Jantscher-Karlhuber ist freiberufliche Dolmetscherin und Übersetzerin, Lehrende am ZTW und Präsidentin von UNIVERSITAS Austria.

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich kann es kaum glauben, Weihnachten nähert sich schon wieder mit Riesenschritten! Obwohl ich die Vorweihnachtszeit wirklich mag, hätte sie sich doch noch ein wenig Zeit lassen können, finde ich. Wenn ich aber so überlege, wie viel sich schon wieder berichten lässt, muss es doch schon einige Zeit her sein, dass ich die letzten Ein-Blicke verfasst habe.

Die Hitzeperiode des Sommers ging mit einer Welle zu Ende, die, wenn man sich mit der politischen Lage im südlichen Mittelmeerraum ein bisschen auseinandergesetzt hat, nicht wirklich überraschen durfte. Wir sind nun mit einer großen Anzahl von **Asylsuchenden** konfrontiert, die neben vielen Grundbedürfnissen nicht nur unserer Aufnahmebereitschaft und unseres Integrationswillens bedürfen, sondern auch einen großen Bedarf an Dolmetschleistungen haben. Wie viele unserer Mitglieder (und ich danke allen, die mit ihren Ideen zu uns gekommen sind!) haben wir uns im Vorstand natürlich auch Gedanken darüber gemacht, in welcher Form wir hier helfen können. Es gab viele Vorschläge, seitens des Verbandes aktiv zu werden. Natürlich gab es auch die Idee, diese Aktionen mit dem Hinweis zu versehen, dass sich professionelle Leistungen auszahlen und von amateurhaften deutlich unterscheiden. Es war nicht leicht, etwas auszuwählen, das uns nicht dem Vorwurf aussetzt, wir würden die Situation PR-mäßig nutzen, und dafür sorgt, gleichzeitig dem Wort „Unterstützung“ wirklich gerecht zu werden. Wir haben uns aber nun für eine Lösung entschieden, die unseren Prinzipien gerecht wird. UNIVERSITAS Austria wird für den 2-jährigen Universitätslehrgang Kommundolmetschen (am ITAT der Universität Graz) ein **Stipendium für eine/n Arabisch-Studierende/n** stiften. Wir denken, dass wir so mehrere Aspekte berücksichtigen können: Wir unterstützen mittel- bis langfristig die **Professionalisierung** im Bereich **Kommundolmetschen**, wir helfen mit, die Zahl professioneller Arabisch-Dolmetschender in Österreich zu erhöhen und wir können dadurch nachhaltig bei der Unterstützung schutzsuchender Kriegsflüchtlinge aus dem Nahen Osten helfen. Diese Fakten kann und muss man auch medial kommunizieren.

Andere translationsrelevante Organisationen haben/hatten selbstverständlich auch viele Ideen dazu und wir sind daher über die Verbandsgrenzen hinaus mit ähnlich Denkenden in Kontakt. So hat u. a. eine Internetplattform namens **interprAID** dem Roten Kreuz in Traiskirchen einen kostenlosen Zugang zu ihren Videodolmetschdiensten zur Verfügung gestellt. DolmetscherInnen, die sich für diesen Zweck stundenweise oder fallweise zur Verfügung stellen möchten, können sich gratis bei dieser Plattform anmelden und ihre Verfügbarkeit bekannt geben. Es ist uns natürlich bewusst, dass es in unseren Reihen (bzw. im professionell ausgebildeten Sektor insgesamt) nicht sehr viele KollegInnen mit den im Moment am häufigsten benötigten Sprachen gibt, doch sind auch die gängigeren Sprachen bisweilen sehr nachgefragt.

Interessant in diesem Zusammenhang ist jedenfalls, dass es offenbar neben der schon mehrmals genannten SAVD auch andere Anbieter im Bereich des Videodolmetschens gibt. Das (nebst einigen anderen Hinweisen zur Thematik/Problematik des Videodolmetschens generell) durften wir der Zeitschrift „Kommunal“ auf Anfrage mitteilen. Wir werden dieses Unternehmen (**interprAID**, siehe oben), das als „social enterprise“ in Innsbruck begonnen hat, natürlich auch genau beobachten!

Wir haben den Eindruck, dass unsere **Pressearbeit und -aufklärung** zum Thema „Was ist Dolmetschen/Übersetzen?“ vielleicht doch ein paar **Früchte getragen** hat, zumindest finden sich die Termini „übersetzen“ und „Übersetzung“ deutlich weniger oft, wenn es um das Dolmetschen im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom geht! Das Thema interessiert auch FIT Europe, die uns ersucht hat, einen Bericht über diese Presseaktion zu verfassen, quasi als Anregung zum Nachmachen☺. In jedem Fall war diese Informationskampagne ein gutes Beispiel für die funktionierende Zusammenarbeit aller österreichischen Verbände im Rahmen der Translationsplattform! Andere Länder beneiden uns durchaus um diese Art der Kooperation.

Thematisch passt hier natürlich auch das schon mehrmals genannte **QUADA-Projekt** (qualitätsvolles Dolmetschen im Asylverfahren) sehr gut

herein. Die ersten Ausbildungsmodule werden bei Erscheinen dieser Ausgabe bereits durchgeführt sein, ich werde Ihnen gerne nach deren Evaluierung darüber berichten. Weitere Module sind für nächstes Jahr geplant und z. T. schon in Vorbereitung.

Nicht ganz in dieselbe Richtung geht das Vorhaben des universitären **Zertifikatskurses „Dolmetschen mit neuen Medien“**, das, anders als das QUADA-Projekt, nur ausgebildete DolmetscherInnen oder Studierende knapp vor dem Master-Abschluss als Zielgruppe vorsieht. Es ist ein Weiterbildungsangebot, das sich mit dem im Titel genannten Thema, Schwerpunkt Dolmetschen in öffentlichen Einrichtungen, befasst und den Bereich des Teledolmetschens in all seinen Facetten besonders im Fokus hat. Das Projekt wird gemeinsam mit UNIVERSITAS Austria unter der Federführung von Mira Kadric am ZTW geplant. Ein erstes Gespräch mit der Universität Wien hat bereits stattgefunden, das Projekt ist bis zum Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes hoffentlich schon genehmigt. Mira Kadric hat die wissenschaftliche Leitung übernommen, UNIVERSITAS Austria ist im Moment durch mich vertreten. Wenn alles glatt läuft, sollte der erste Kurs etwa Mitte des kommenden Jahres starten können (berufsbegleitend, 15 ECTS, Dauer etwa 6 Monate). Ich bin überzeugt davon, dass das ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung professioneller und qualitätsvoller Dolmetschung im Bereich Community Interpreting/Dolmetschen mit neuen Medien ist!

Über das neue Master-Curriculum am **Zentrum für Translationswissenschaft (ZTW)** haben Sie ja schon im letzten Mitteilungsblatt gelesen, im nächsten soll dann eine Zusammenfassung über die für alle Master-Studierenden verpflichtenden Praktika erscheinen, für deren Umsetzung wir so manches an Input zusammengestellt haben. Wir könnten uns vorstellen, dass einige unserer Mitglieder daran Interesse haben, PraktikantInnen zu beschäftigen. Sobald die Pläne konkreter sind, werden wir weiter berichten.

Die Kooperation mit dem ZTW in Wien ist schon allein auf Grund der räumlichen Nähe sehr eng. Wir haben aber auch regelmäßig **Kontakt mit den Instituten in Graz und Innsbruck**. So habe ich vor der Sommerpause an einer Sitzung des UNIVERSITAS-Austria-Ausschusses für Commu-

nity Interpreting in Graz teilgenommen, und ich besuche regelmäßig, mindestens einmal jährlich das ITAT in Graz und das INTRAWI in Innsbruck, um gemeinsame Anliegen (berufspraktische Ausrichtung der Curricula, etc.) mit den jeweiligen Leitungsteams zu besprechen. Nun, da die neue Institutsleitung in Graz offiziell nominiert ist, werde ich mich wieder um einen persönlichen Kontakt bemühen, den ich trotz der Möglichkeiten, die die Kommunikationsmedien bieten, für sehr wichtig halte.

Der diesjährige internationale **Tag der Translation** (Hieronymustag) wurde – und das ist ein Novum – vom ÖVG (österreichischer Verband der Gerichtsdolmetscher) ausgerichtet. Es war eine äußerst gelungene Feier, bei der auch UNIVERSITAS-Austria-Mitglieder zahlreich vertreten waren (viele sind ja auch Mitglieder des ÖVG).

Am darauffolgenden Tag, dem europäischen Tag der Sprachen, fand unser nunmehr **dritter Fortbildungstag** am ZTW statt. Das Programm war auch diesmal wieder äußerst umfangreich und informativ (vielen Dank an Maria Palma, die Hauptorganisatorin dieser Veranstaltung!). Dazu finden Sie auch eine Reihe von Twitter- und Facebook-Einträgen! Mit 68 TeilnehmerInnen (ganz genau so viele wie bei der Veranstaltung im Anschluss an unsere Mitgliederversammlung im März!) durften wir mehr als zufrieden sein! Alle Teilnehmenden können natürlich von der Möglichkeit Gebrauch machen, die wahrgenommenen Weiterbildungsangebote auf der UNIVERSITAS-Austria-Website im Mitgliederbereich unter „Verwaltung“ einzutragen! Selbstverständlich planen wir auch im Anschluss an unsere Mitgliederversammlung im kommenden Jahr wieder eine derartige Veranstaltung. Nachdem wir uns aufgrund der Raumsituation dafür entschieden haben, die Ferienzeit zu nutzen, werden wir eine neue Tradition starten und die **Mitgliederversammlung am 26. Februar 2016** zur gewohnten Zeit und mit den gewohnten Netzwerkmöglichkeiten im Vorfeld ansetzen. Wir planen im Vorfeld auch eine Aktivität für Jungmitglieder. Das Geheimnis wird bald gelüftet ☺. Die **Fortbildungsveranstaltung** wird daher am **27. Februar** (am Vormittag) stattfinden. Bitte halten Sie sich diese Termine schon einmal frei!

Wie schon im letzten VORSTÄNDLICHES angesprochen, sind wir dabei, die bewährte **UNIVERSITAS-Qualität** auszubauen und weiter zu propagieren.

In diesem Zusammenhang wird es auf unserer **Website** und vor allem bei der Darstellung der Informationen in unseren Verzeichnissen einige **Umstellungen** und hoffentlich **Verbesserungen** geben. Wir müssen natürlich im Vorfeld alle Implikationen abklären. Das ist offenbar komplexer als ursprünglich gedacht, aber wir bleiben dran ☺. Die **Umgestaltung der Mini-Websites** ist aber schon in der Endphase und wird hoffentlich noch in diesem Jahr technisch fertig umgesetzt sein. Dort werden dann auch die oben erwähnten **Fortbildungseinträge** automatisch sichtbar sein.

Der **UNIVERSITAS-Blog** ist mittlerweile aktiviert, wie Sie ja über die diversen Online-Medien des Verbandes erfahren haben ([www.universitasblog.wordpress.com](http://www.universitasblog.wordpress.com)). Sollten Sie ein Thema (verbands- oder berufsrelevant) haben, über das Sie gerne einen **Blogbeitrag verfassen** möchten, können Sie sich jederzeit an die dafür zuständige Bianca Schönhofer wenden. Sie freut sich, unter [bianca.schoenhofer@universitas.org](mailto:bianca.schoenhofer@universitas.org) von Ihnen zu hören!

Im Rahmen des **Maria-Verber-Programms** gab es im Sommer ein neues Projekt, das mittlerweile weitergeführt wurde: Vier Mentees durften an einem **Übersetzungs-Stage-Projekt** mit einem großen österreichischen Auftraggeber teilnehmen! Das Projekt lief über etwa 5 Wochen und umfasste neben einer ausführlichen Einführung ins Thema durch unsere Auftraggeberin, die selbst als angestellte Übersetzerin in der auftraggebenden Institution arbeitet, mehrere Feedbackrunden mit sehr vielen lehrreichen Hinweisen. Feedback wurde z. T. schriftlich (per E-Mail) erteilt, z. T. in persönlichen Treffen, die immer sehr kollegial und informativ verliefen. Fazit seitens der teilnehmenden Mentees: Sie würden das jederzeit wieder machen! Fazit seitens der Auftraggeberin: „Der Erfolg macht sie sicher“; mittlerweile ist ein weiteres Projekt dieser Art abgeschlossen, 2 Teilnehmerinnen aus dem ersten Durchgang haben bereits einen „richtigen“ Auftrag erhalten und erfolgreich abgewickelt!

Und noch eine gute Nachricht: Unser langjähriges Mitglied **Margret Millischer** gab vor einiger Zeit mit großer Freude die Veröffentlichung ihrer Übersetzung von Bernard Noels „le livre de l’oubli/Das Buch vom Vergessen“ im Leipziger Literaturverlag bekannt. Dieser Freude können wir uns durchaus anschließen!

Und zu guter Letzt: Vor einiger Zeit habe ich angekündigt, dass wir auf Einladung von Ulrike Lunacek, die ja von ihrer Ausbildung her eine Kollegin ist, eine **Gruppenreise nach Straßburg ins Europäische Parlament** unternehmen werden. Nach einigem Hin und Her – die zeitliche Planung ist nicht so einfach gewesen – kann ich Ihnen nun ankündigen, dass es **Anfang Februar 2016** so weit ist! Wir werden eine Be-zuschussung erhalten, auch dafür haben wir bereits die schriftliche Zusage. Es freut mich außerdem, dass wir mit unserer Gruppe auch die Möglichkeit bekommen werden, den Dolmetschendienst des Europäischen Parlaments ein wenig kennenzulernen und sogar Kabinenduft schnuppern werden dürfen. Nachdem der Übersetzungsdienst des Parlaments in Luxemburg angesiedelt ist, wird ein Besuch dieser Dienststelle leider nicht möglich sein. Wir sind gerade dabei, gemeinsam mit einem Reisebüro die Detailplanung durchzuführen und werden allen Mitgliedern die genauen Reisedaten zukommen lassen. Dann können Sie sich auch verbindlich anmelden. Nachdem einige von Ihnen sich bereits nach der ersten Ankündigung vorangemeldet haben, möchte ich darauf hinweisen, dass diese KollegInnen natürlich bei den Fixanmeldungen Vorrang haben werden. Selbstverständlich ist die Reise in erster Linie für unsere Mitglieder gedacht. Sollten Plätze frei bleiben, können wir auch Nicht-Mitglieder, PartnerInnen oder andere Interessierte berücksichtigen.

Zum Thema EU darf ich noch eine Meldung machen. **Bernhard Hauer**, unser Jungmitgliedvertreter im Vorstand, **und ich** waren am 29. und 30. Oktober bei dem von der DGT veranstalteten **„Translating Europe“** Forum in Brüssel. Zu unserer großen Freude (und meiner Überraschung ☺) waren dort **zahlreiche junge Mitglieder** unseres Verbandes, die diese Gelegenheit zum Netzwerken und Informationen-Sammeln wahrgenommen haben. Im nächsten Mitteilungsblatt (und einem der nächsten Blogbeiträge) werden Sie daher nicht nur den Bericht von Bernhard Hauer und mir lesen können, sondern viele verschiedene Eindrücke von dieser Veranstaltung bekommen! Wir haben ein Gruppenfoto gemacht, leider sind gar nicht alle auf dem Bild, die dort waren. Es war eine Veranstaltung für ÜbersetzerInnen, dennoch waren auch einige DolmetscherInnen vor Ort. Es hat mich besonders gefreut, dass unsere jungen Mitglieder sehr initiativ waren und einige – nachdem

sie den Generaldirektor der DGT um Erlaubnis gefragt hatten – auch Kabinenluft schnuppern und die Gelegenheit zum Üben wahrnehmen! Bilder sagen mehr als tausend Worte ...

Zum Thema EU darf ich noch eine Meldung machen. Bernhard Hauer, unser Jungmitgliedvertreter im Vorstand, und ich waren am 29. und 30. Oktober bei dem von der DGT veranstalteten „Translating Europe“ Forum in Brüssel. Zu unserer großen Freude (und meiner Überraschung☺) waren dort zahlreiche junge Mitglieder unseres Verbandes, die diese Gelegenheit zum Netzwerken und Informationen-Sammeln wahrgenommen haben. Bernhard Hauer hat seine Eindrücke zusammengefasst, Sie finden diese im Blattinneren. Das Gruppenfoto (siehe Artikel) das wir gemacht haben, zeigt leider gar nicht alle, die dort waren. Es war eine Veranstaltung für ÜbersetzerInnen, dennoch waren auch einige DolmetscherInnen vor Ort. Es hat mich be-

sonders gefreut, dass unsere jungen Mitglieder sehr initiativ waren und einige – nachdem sie den Generaldirektor der DGT um Erlaubnis gefragt hatten – auch Kabinenluft schnuppern und die Gelegenheit zum Üben wahrnehmen! Bilder sagen mehr als tausend Worte ...

Das war es für dieses Mal☺. Ich hoffe, es war das eine oder andere Wissenswerte für Sie dabei. Für Fragen und Anregungen steht Ihnen das Sekretariat ([info@universitas.org](mailto:info@universitas.org)) jederzeit gerne zur Verfügung. Gerne können Sie sich auch direkt an mich wenden ([alexandra.jantscher@universitas.org](mailto:alexandra.jantscher@universitas.org)).

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche und möglichst geruhsame Vorweihnachtszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr das Allerbeste!

Ihre Alexandra Jantscher



## PROJEKT DES GOETHE-INSTITUTS TASCHKENT: SOMMERAKADEMIE FÜR NACHWUCHSÜBERSETZER

*Nigora Abdukodirova*

**D**er Bedarf an qualifizierten ÜbersetzerInnen und qualitativen Übersetzungen von deutschen Sachtexten ins Usbekische war in den letzten Jahren hoch. Aber es gibt heutzutage in Usbekistan leider nur sehr wenige Übersetzer, die über ein ausreichendes Hintergrundwissen verfügen, um die deutsche geistes- und sozialwissenschaftliche Literatur auf qualitativ hohem Niveau ins Usbekische zu übertragen. Aus diesem Grund hat das Goethe-Institut Taschkent erstmals im Jahr 2011 ein neues Projekt für junge ÜbersetzerInnen und fortgeschrittene StudentInnen im Fach Germanistik initiiert: *die Sommerakademie für Nachwuchsübersetzer*.

Die Deutsche Kabel AG in Taschkent hatte damals mit zusätzlichen Mitteln die Finanzierung des Projektes unterstützt. Partner war eine der größten usbekischen Hochschulen, an der Philologen ausgebildet werden, die Weltsprachenuniversität Taschkent. So wurde im August

2011 die erste Sommerakademie mit deutschen und usbekischen ExpertInnen für junge ÜbersetzerInnen und fortgeschrittene StudentInnen durchgeführt. Bei Erfolg bzw. positivem Feedback war auch eingeplant, die Sommerakademie in den darauffolgenden Jahren fortzusetzen.

Die Sommerakademie setzt sich zum Ziel, junge ÜbersetzerInnen sowie fortgeschrittene StudentInnen für Übersetzungen aus dem Deutschen ins Usbekische, insbesondere – aber nicht ausschließlich – bei Texten aus dem geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich, weiter zu qualifizieren.

Es werden derzeit leider in Usbekistan keine weiterbildenden Maßnahmen für die angehenden ÜbersetzerInnen weder von Hochschulen, noch anderen Einrichtungen, angeboten. Daher ist die Sommerakademie des GI Taschkent heutzutage die einzige Weiterbildungsmöglichkeit für diese Zielgruppe.



*Nigora Abdukodirova  
Leiterin Information &  
Bibliothek, Goethe-Institut  
Taschkent*

Der oben genannte Übersetzungsworkshop wurde damals von Herrn Dr. phil. habil. Wladimir Kutz, vereidigter Dolmetscher und Übersetzer, Dozent des Instituts für Angewandte Linguistik und Translatologie der Universität Leipzig, geleitet.

Während des fünftägigen theoretischen Teils der Sommerakademie im Goethe-Institut Taschkent, wurden solche Themen wie Grundlagen und Anforderungen des Übersetzens, Übersetzungsauftrages und Freiheit des Übersetzens, sowie Methoden des Übersetzungsverfahrens erörtert. Im praktischen Teil, der außerhalb von Taschkent – in den Bergen Tscharwak – organisiert wurde, haben sich die TeilnehmerInnen in Gruppen mit der Übersetzung von Texten aus den Bereichen Wirtschaft und Architektur beschäftigt.

Die TeilnehmerInnen der ersten Sommerakademie haben ihre Kenntnisse im Bereich Übersetzung von Sachtexten wesentlich erweitert, die Mehrheit davon hat den Wunsch geäußert, in den nächsten Jahren wieder teilzunehmen.

Die positive Resonanz und das Feedback der TeilnehmerInnen bestätigten den Bedarf an Projekten dieser Art und das GI Taschkent hat bereits weitere Sommerakademien für Nachwuchsübersetzer organisiert:

**2012** Im Jahr 2012 fand ein einwöchiger Übersetzungsworkshop – theoretischer Teil im GI Taschkent und praktischer Teil in Tscharwak statt, diesmal wurde der deutsche Literaturübersetzer, Herr Thomas Brovot eingeladen. Herr Brovot leistete seinen Beitrag insbesondere zu den Themen Literaturübersetzung in Deutschland und Übersetzerfortbildung bzw. Übersetzerförderung, da er seit Jahren die Übersetzerfortbildungen, u.a. das Hieronymus-Programm für Nachwuchsübersetzer, die Übersetzerwerkstatt des Literarischen Colloquiums Berlin leitet. Den praktischen Teil leitete Hr. Ravshan Sultanov, Diplomdolmetscher und -übersetzer, der sich für die Weiterbildung junger NachwuchsübersetzerInnen sehr engagiert. Selbstverständlich war im praktischen Teil die Übersetzung in Gruppen ein Prozess, in dem mehrere Varianten der Übersetzung diskutiert wurden. Die Besprechungen der Ergebnisse im Plenum waren teilweise kontrovers, aber auch sehr konstruktiv. Zur Über-

setzung wurden Texte aus dem Bereich „Soziale Marktwirtschaft“ ausgewählt, wobei die Teilnehmer zur Überzeugung kamen, dass man bei der Übersetzung solcher Texte nicht nur sehr gute Deutsch- und Usbekischkenntnisse haben, sondern auch Grundkenntnisse in der Wirtschaftsgeschichte besitzen sollte. Darüber hinaus war die Übertragung der Fachtermini in die Muttersprache für viele Teilnehmer nicht einfach.

**2013** wurde die Sommerakademie im Anschluss zur Übersetzer-Konferenz veranstaltet, die im Rahmen des neuen OEZA-Regionalprojektes „Schriftzüge. Übersetzer in Bewegung“ stattfand. Die Seminarleitung im praktischen Teil hat der erfahrene Übersetzer Herr Ravshan Sultanov übernommen. Seine Leistung wurde von allen Teilnehmern als best quality eingeschätzt (übrigens, seine Ehefrau Schohista Sultanova ist ebenfalls eine sehr erfahrene Dolmetscherin und Übersetzerin und die beiden zählen zu den besten Übersetzern der deutschen Sprache in Usbekistan). Auf Wunsch der TeilnehmerInnen hat das GI Taschkent die bekannteste Literaturübersetzerin Usbekistans aus dem Deutschen, Frau Yanglish Egamova, sowie Herrn Vahobjon Rahmonov als zusätzliche Berater für usbekische Sprache eingeladen. Diesmal haben die Teilnehmer das Buch „Viele klitzekleine Spielideen für Grundschulen“ des Auer Verlags (Deutschland) ins Usbekische übertragen.

**2014** fand die Sommerakademie im Goethe-Institut Taschkent und in Tschimgan, im bergischen Gebiet außerhalb von Taschkent, statt. Zum theoretischen Teil haben Frau Dilfuza Dusmurotova, freiberufliche Dolmetscherin und Übersetzerin und Leiterin der Sommerakademie 2014, sowie Herr Abduvahid Suleymanov, Trainer für Kommunikation, ihre wertvollen Beiträge geleistet. Frau Dusmurotova hat die TeilnehmerInnen mit einer interessanten und informativen Präsentation ins Thema und Inhalt des zu übersetzenden Buches „Zeitmanagement“ von Herrn Matthias Büttner (Deutschland) eingeführt. Herr Suleymanov hielt einen interaktiven Vortrag zur konstruktiven Kritik in Gruppenarbeiten. Der Workshop verlief sehr erfolgreich: nach der gewöhnlichen Gruppenarbeit besprachen die Teilneh-



mer im Plenum jeden Nachmittag bis Spätabend ihre täglichen Übersetzungen, weil die Diskussionen so spannend waren und manchmal merkte man nicht einmal, wie schon die Zeit zum „Schlafengehen“ kam... Und als Ergebnis der SA2014 dürfen wir bald noch ein Erfolg feiern, nämlich die Publikation des Buches „Zeitmanagement“ in usbekischer Sprache, wofür die Lizenzgenehmigung des Autors schon im Vorfeld eingeholt wurde.

## 2015

Und in diesem Jahr, vom **19.-24.08.2015** fand die Sommerakademie in Kooperation mit dem Schriftstellerverband Usbekistans in der Schriftsteller-Residenz Durmen statt. Eine der Voraussetzungen für die Bewerber zur Teilnahme an diesem Projekt des Goethe-Instituts Taschkent war die Übersetzung des Textes „Das ABC des Netzwerkers“ aus der Zeitschrift Universitas 3/14. Unter den eingegangenen Bewerbungsunterlagen interessierte die Arbeitsgruppe der Sommerakademie 2015 vor allem, wie die bestimmten Termini und Begriffe – die selbst in deutscher Sprache in den letzten Jahrzehnten gebildet bzw. entstanden waren – von den Bewerbern ins Usbekische übertragen wurden: z. B.: Netzwerken, Networker, Sozialkapital, Multiplikatoreffekt etc. Die für viele europäische Sprachen zu Internationalismen gewordenen Lexika sind in manche asiatische Sprachen nicht einfach zu entlehnen. Also war die Vorarbeit für die Organisatoren in diesem Sinne spannend. Die beste Übersetzung unter den BewerberInnen bzw. TeilnehmerInnen war die von Sobirjon Yusupov aus Samarkand – ihm wurde das Langenscheidt Großwörterbuch Deutsch als Fremdsprache geschenkt.

Die Buchauswahl war für die Arbeitsgruppe nicht so leicht, jedoch fiel die Entscheidung auf die Übersetzung der Texte aus dem Buch von Yannik Mahr „Reinlich & kleinlich?! Wie die Deutschen ticken“. Achtzehn ausgewählte Teilnehmer im Alter von 20-40 Jahren, die Konkurrenz war in diesem Jahr wesentlich stärker, haben zuerst als „Hausarbeit“ die geteilten Texte ins Usbekische übertragen. Das Seminar wurde von Tuychi Ruziboev, Dolmetscher und Übersetzer in der Deutschen Botschaft Taschkent, und Oybek Ostanov, der in Usbekistan als Literaturübersetzer immer bekannter wird, geleitet. Uns interessierte, was denn in Evaluierungsbögen diesmal kommt? Wieder „...danke, alles war super! Danke dem Goethe-Institut Taschkent...“? oder etwas neue Kommentare und Anregungen? Ja, es kamen außer den Danksagungen auch neue Wünsche und noch... Kritik! Wir erwarten, dass die Teilnehmer inzwischen gelernt haben konstruktive Kritik zu üben.. Warum? Weil die Mentalität in unserem Lande, unseres höflichen Volkes vielleicht, seit unbekannter Zeit so ist: man kritisiert ungern – man will höflich bleiben – oder man hat nichts zum Vergleichen, somit kann man auch nicht analysieren. Wer das o. g. Buch einmal gelesen hat, schreibt Yannik Mahr in seiner Art des Schilderns spannende Erzählungen über verschiedene aber auch bekannte Eigenschaften der Deutschen, unter anderem über die Art und Weise, wie sich die Deutschen beschweren. Also, die Teilnehmer haben wirklich konstruktive Kritik zu bestimmten Bedenken in Durmen. Mal sehen, was und wie bei der nächsten Sommerakademie 2016 noch optimiert wird und was dann erwartet wird...



*Sobirjon Yusupov ist ein „Stammgast“ der Sommerakademie, er bringt der neuen Teilnehmerin, Mavjuda Khayitova einige Nuancen der Übersetzungstechnik bei.*



*Gruppenfoto von Teilnehmern vor der Schriftstellerresidenz „Durmon“.*

# GERICHTSDOLMETSCHEN IN POLEN

MMag. Dr. Karolina Nartowska

MMag. Dr. Karolina Nartowska  
Vereidigte Übersetzerin und Dolmetscherin für Deutsch und Polnisch. Promotion an der Universität Wien zum Gerichtsdolmetschen in Österreich und Polen. Vermittelte institutionelle Kommunikation im gerichtlichen Handlungskontext bildet einen der Forschungsschwerpunkte.

## Gesetzliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage für die Ausübung des Berufs GerichtsdolmetscherIn in Polen bildet das Gesetz über den Beruf des vereidigten Übersetzers und Dolmetschers ( *tłumacz przysięgły*) vom 25. November 2004. Mit dem Gesetz wurde der Beruf unabhängig gemacht und vereidigte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen in Polen erlangten ihre eigene Berufsidentität. Im Polnischen, so auch im Gesetz, wird nicht zwischen den beiden Berufen (Gerichts-)DolmetscherIn und (Gerichts-)ÜbersetzerIn unterschieden, so dass sowohl die offizielle Berufsbezeichnung als auch die praktische Berufsausübung die beiden Tätigkeiten umfasst.

Das sehr fortschrittliche Gesetz stellt derzeit die beste Regelung der beruflichen Tätigkeit von GerichtsdolmetscherInnen in Europa dar (vgl. Hertog & Gucht 2008: 173). Hervorzuheben sind vor allem Bestimmungen des Gesetzes über Rechte und Pflichten vereidigter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, Normen der Berufsethik, die Berufshaftung vereidigter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen sowie Disziplinarmaßnahmen. Als vorbildlich gilt ebenfalls die ausführliche Normierung der obligatorischen Staatsprüfung für EintragungsbewerberInnen sowie die Führung der Liste vereidigter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen durch den Justizminister (ebenfalls 1. Platz unter europäischen Ländern).

## Voraussetzungen für die Eintragung

Das polnische Gesetz legt allgemeine und besondere Voraussetzungen für EintragungsbewerberInnen fest. Zu den allgemeinen Kriterien gehören die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit und der Besitz einer der folgenden Staatsangehörigkeiten: der polnischen Staatsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation, der Staatsangehörigkeit einer der Vertragsparteien des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweizerischen Eidgenossenschaft oder eines

anderen Staates gemäß dem Gegenseitigkeitsgrundsatz. EintragungsbewerberInnen dürfen darüber hinaus nicht wegen einer vorsätzlichen strafbaren Handlung, eines Finanzvergehens oder einer fahrlässigen strafbaren Handlung gegen die Sicherheit des Wirtschaftsverkehrs vorbestraft sein.

Zu den besonderen gesetzlichen Voraussetzungen gehören Kenntnisse der Fremdsprache, für die die Eintragung erfolgen soll sowie Kenntnisse der polnischen Sprache. Darüber hinaus, anders als in Österreich, müssen alle EintragungsbewerberInnen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium verfügen. Bis 2011 war entweder ein Hochschulabschluss eines philologischen Studiums im weiteren Sinne oder ein Hochschulabschluss einer anderen Studienrichtung und ein zusätzlicher Abschluss eines postgradualen Studiengangs in Translation, jeweils für die für die Eintragung relevante Fremdsprache, erforderlich. Mit der Gesetzesnovelle 2011 wurde diese Voraussetzung insofern abgeändert, als ein Hochschulabschluss einer beliebigen Studienrichtung ausreichend ist. Die Fremdsprach- und Polnischkenntnisse soll nunmehr allein die Staatsprüfung verifizieren. Die erfolgreich bestandene Prüfung für EintragungsbewerberInnen ist ein weiteres notwendiges Kriterium.

## Staatliche Prüfung für vereidigte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen

Anders als in Österreich sind in Polen der genaue Prüfungsablauf, Prüfungsinhalte und Beurteilungskriterien durch Gesetzesbestimmungen sowie zusätzliche Verordnungen des Justizministers ausführlich geregelt. Die Prüfungen finden im Justizministerium in Warschau statt und werden – in Abhängigkeit von der jeweiligen Sprache – in regelmäßigen Abständen mehrmals im Jahr abgehalten.

Die staatliche Prüfung für EintragungsbewerberInnen besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Prüfungsteil umfasst das Übersetzen von insgesamt vier

Texten, wobei zwei Texte aus der polnischen Sprache in die Fremdsprache und zwei Texte aus der Fremdsprache ins Polnische übersetzt werden. Jeweils ein Text muss ein gerichtliches, amtliches oder juristisches Schriftstück sein. In der Prüfungspraxis kommen daher gerichtliche Urteile, Beschlüsse, Protokolle, Notariatsakte usw. oft vor. Die beiden anderen Texte betreffen hingegen gesellschaftlich-politische bzw. wirtschaftliche Themen. Der schriftliche Prüfungsteil dauert insgesamt vier Stunden und es ist gestattet, selbst mitgebrachte Wörterbücher während der Prüfung zu benutzen, nicht aber Lexika, zweisprachige Gesetzestexte, Lehrbücher und andere Behelfe. Die angefertigten Übersetzungen werden von EintragungsbewerberInnen nicht mit ihrem Namen, sondern mit einem Code versehen, wodurch die Anonymität gewährleistet werden kann.

Die Übersetzungen werden jeweils in folgenden Kategorien beurteilt: Übereinstimmung des wiedergegebenen AT-Inhalts im Zieltext (10 Pkt), Terminologie und Phraseologie der Fachsprache (15 Pkt), Grammatik, Rechtschreibung und Lexik (10 Pkt), Sprachregister der jeweiligen Textsorte (10 Pkt) und formale Aspekte der Anfertigung beglaubigter Übersetzungen (5 Pkt). Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 200 Punkte; der schriftliche Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn BewerberInnen mindestens 150 Punkte erreichen.

BewerberInnen, die den schriftlichen Prüfungsteil positiv absolviert haben, dürfen zur mündlichen Prüfung antreten, deren Termin frühestens 7 Tage nach der schriftlichen Prüfung festgelegt wird. Der mündliche Prüfungsteil besteht aus dem Konsekutivdolmetschen von zwei Texten aus dem Polnischen in die Fremdsprache und aus dem Vom-Blatt-Dolmetschen von zwei Texten aus der Fremdsprache ins Polnische. Auch in diesem Fall muss einer der beiden Texte ein gerichtliches, amtliches oder juristisches Schriftstück sein. Die beiden vom Blatt zu verdolmetschenden Texte werden EintragungsbewerberInnen unmittelbar vor der Dolmetschung überreicht. Während der mündlichen Prüfung sind keine Behelfe erlaubt und die Prüfung wird mittels eines Aufnahmegeräts aufgezeichnet.

Die aufgenommenen Verdolmetschungen werden in denselben Kategorien bewertet, die für die Beurteilung von Übersetzungen gelten, mit

Ausnahme der letzten Kategorie - an deren Stelle wird Phonetik, Intonation und Flüssigkeit der Dolmetschung (5 Pkt) beurteilt. Die maximal zu erreichende Punktzahl für die mündliche Prüfung beträgt ebenfalls 200 Punkte und es sind mindestens 150 Punkte notwendig, damit dieser Prüfungsteil als bestanden gilt. Die gesamte Prüfung gilt nur dann als bestanden, wenn beide Prüfungsteile mit positivem Ergebnis absolviert wurden. Beim Misserfolg müssen daher beide Prüfungsteile wiederholt werden. Die Drop-out-Quote ist relativ hoch und variiert in Abhängigkeit von der Eintragungssprache: In den Jahren 2005-09 wurden insgesamt 166 Prüfungen für 31 Sprachen durchgeführt. Die Erfolgsrate lag in diesem Zeitraum zwischen 20% und 31% (Kubacki 2012: 194).

Erfolgreiche BewerberInnen legen vor dem polnischen Justizminister einen Eid ab, in dem sie sich feierlich verpflichten, in ihrer beruflichen Tätigkeit als vereidigte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit und Verschwiegenheit einzuhalten und sich in ihrem Handeln an Normen der Berufsethik zu orientieren. In einem weiteren Schritt erfolgt auf ihren Antrag die Eintragung in die Liste vereidigter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen.

## Staatliche Prüfungskommission

Zur Durchführung der Prüfungen wurde ein unabhängiges Organ geschaffen, die Staatliche Prüfungskommission, deren Zusammensetzung und Tätigkeit das polnische Gesetz mit entsprechenden Verordnungen regelt. Die Prüfungskommission besteht aus 11 Kommissionsmitgliedern, die sich durch einen hohen Grad an Sachkunde im Bereich (Fremd-)Sprachen sowie Übersetzungs- und Dolmetschtechniken auszeichnen haben. Kommissionsmitglieder werden durch den Justizminister aufgrund der ihm seitens gesetzlich berechtigter Institutionen namhaft gemachten Vorschläge berufen, und zwar: Vier UniversitätsdozentInnen aus dem Fach Philologie werden vom Minister für Hochschulwesen genannt; drei Mitglieder nennt der Justizminister selbständig; ein Mitglied wird vom Arbeitsminister genannt und drei Mitglieder, vereidigte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, werden durch Übersetzer- und Dolmetscherverbände namhaft gemacht. Die Kommissionsmitglieder haben für ein äh-

liches Sprachniveau aller Prüfungen und eine einheitliche Prüfungsdurchführung Sorge zu tragen. Zur inhaltlichen Vorbereitung und praktischen Durchführung von Prüfungen für eine bestimmte Fremdsprache (einschließlich deren Korrektur) beruft der Justizminister zusätzlich jeweils zwei BeraterInnen, da es nicht möglich ist, ExpertInnen für alle natürlichen Sprachen in der Kommissionsbesetzung zu sichern. BeraterInnen müssen dieselben Anforderungen erfüllen wie Kommissionmitglieder.

### Ausbildung vereidigter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen

In Polen, ähnlich wie in Österreich, gibt es keine universitäre Ausbildung für vereidigte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen. Anders als in Österreich hingegen gestaltet sich das Ausbildungssystem von TranslatorInnen im Allgemeinen. In Polen werden ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen in den meisten Fällen im Rahmen eines philologischen bzw. linguistischen Hochschulstudiums ausgebildet. In diese Studienpläne wurden zwar bereits translationswissenschaftliche Module eingeführt, es fehlt jedoch jegliche gesetzliche Grundlage für translatorische Curricula (Kubacki 2007: 239). Aus geltenden Verordnungen über das Hochschulwesen ergibt sich lediglich, dass die übersetzerische Fertigkeit im Rahmen der allgemeinen Sprachpraxis vermittelt werden soll. Im Falle philologischer Studienrichtungen mit Spezialisierung Translation sollen AbsolventInnen nicht nur über entsprechende Fremdsprachenkompetenz verfügen, sondern auch auf die praktische Ausübung des translatorischen Berufs umfassend vorbereitet sein - dies allerdings ohne entsprechende Richtlinien.

Eine Ergänzungsmöglichkeit im Bereich translatorische Ausbildung sollten postgraduale Studiengänge darstellen, wie z. B. das erste, 1998 entstandene Studium für RechtsübersetzerInnen und GerichtsdolmetscherInnen am Institut für Angewandte Linguistik der Universität Warschau. Derartige Studiengänge für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen begannen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes sowohl an staatlichen als auch privaten Hochschulen und anderen Einrichtungen massenhaft zu entstehen. Das Gesetz forderte nämlich von allen

BewerberInnen, die nicht über einen philologischen bzw. linguistischen Hochschulabschluss verfügten, zusätzlich die Absolvierung eines postgradualen Studiengangs in Translation. Die überwiegende Mehrheit der Ausbildungsstätten versprach, BewerberInnen in den von ihnen angebotenen postgradualen Studien auch auf die staatliche Prüfung für vereidigte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen und die Berufsausübung vorzubereiten.

Das postgraduale Studienangebot variiert stark sowohl nach den vermittelten Inhalten als auch der Studiendauer, da die Ausbildungsstätten gezwungen sind, eigene Lehrpläne und -methoden zu entwickeln. Die Dauer der Studiengänge beträgt zwischen zwei bis vier Semestern, was 180 bis 300 Stunden entspricht. Das meiste Angebot richtet sich dabei an ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen für populäre, europäische Sprachen, und zwar: Englisch, Deutsch, Russisch, Spanisch, Französisch, Italienisch und Niederländisch.

Zu den Inhalten jener Studiengänge, die sich eindeutig die Vorbereitung der StudienteilnehmerInnen auf die staatliche Prüfung für EintragungsbewerberInnen zum Ziel setzen, gehören Übersetzungs- und Dolmetschetechniken, Übersetzen und Dolmetschen von Fachtexten (insbesondere aus dem gerichtlichen, juristischen und wirtschaftlichen Bereich), Anfertigung beglaubigter Übersetzungen, Textanalyse und Arbeit mit Paralleltexten, Berufsethik und gesetzliche Grundlagen der Berufsausübung. Der Schwerpunkt der meisten postgradualen Studiengänge liegt allerdings auf dem (Fach-)Übersetzen, auf das Dolmetschen wird nur ein geringer oder gar kein Wert gelegt. Gemeinsam ist allen postgradualen Studien ein starker Praxisbezug, so dass praktische Übersetzungsübungen im Vergleich zur Theorie deutlich überwiegen. Da diese Studiengänge die Grundlagen der translatorischen Kompetenz vermitteln, erfreuen sie sich bis heute großer Popularität, auch unter Philologie- und LinguistikabsolventInnen.

### Conclusio

Die vorbildliche, moderne rechtliche Regelung des Berufs des vereidigten Übersetzers und Dolmetschers im Gesetzesrang gehört ohne Zweifel zu den größten Stärken des polnischen Gerichtsdolmetscherwesens. Die hohen Anfor-

derungen an EintragungsbewerberInnen und der Schwierigkeitsgrad der staatlichen Prüfung sorgen dafür, dass nur qualifizierte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen zur Ausübung dieses Berufs zugelassen werden.

Ein gutes Gesetz allein reicht jedoch nicht aus, um alle Probleme in der beruflichen Praxis auszumerzen. Einen der Schwachpunkte stellt die Tatsache dar, dass ca. 10.000 der derzeit 10.841 eingetragenen ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen für 51 Sprachen ihre Berechtigung zur Berufsausübung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes 2005 erwarben, nämlich aufgrund der Verordnungen des Justizministers aus den Jahren 1968 und 1987. Da es zu diesem Zeitpunkt keine einschlägigen Ausbildungsmöglichkeiten für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen gab, gelten diese Personen als „self-made professionals“ (Kierzkowska 1992: 17), die keine translatorische Kompetenz vorweisen können. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass diese ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen 2005 automatisch in die neue Liste des Justizministers eingetragen worden sind, ohne dass ihre Kompetenzen überprüft worden sind. Deswegen kann Polen derzeit nicht sicherstellen, dass in gerichtlichen Verfahren nur hochqualifizierte DolmetscherInnen beigezogen werden, die hohe Qualität der Dolmetschung im Sinne der EU-Richtlinie 2010/64/EG gewährleisten können. Nach derzeitiger Lage wird in Polen die Berechtigung zur Berufsausübung, anders als in Österreich, auf unbegrenzte Zeit erworben und vereidigte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen müssen sich keinerlei Rezertifizierung unterziehen.

Zu den Schwachstellen zählt in Polen auch das Ausbildungssystem von TranslatorInnen, auch wenn die Entwicklungen des letzten Jahrzehnts durchaus als positiv zu bewerten sind. Die Mehrheit der philologischen Studienrichtungen bildet grundsätzlich keine TranslatorInnen aus, auch wenn die meisten vereidigten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen PhilologieabsolventInnen sind. Der inzwischen etablierte Ausbildungsweg, der aus einem sprachlich orientierten fünfjährigen Hochschulstudium und einem postgradualen translationswissenschaftlichen Studium besteht, bildet zwar eine gute Grundlage, um in Zukunft hinreichend qualifizierte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen auszubilden. Dieser Weg wird jedoch nur

für eine sehr geringe Zahl an Sprachen angeboten, so dass ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen vieler Sprachen derzeit keine Möglichkeit haben, sich universitär translatorisch aus- bzw. weiterzubilden. Außerdem muss die starke Eingleisigkeit der postgradualen Studiengänge negativ bewertet werden, denn die Schwerpunktlegung nur auf das Fachübersetzen führt zwar zur Ausbildung qualifizierter FachübersetzerInnen, nicht aber (Gerichts-)DolmetscherInnen. Dies resultiert wiederum darin, dass praktizierende vereidigte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen gerichtliche Dolmetschaufträge nicht gern annehmen, da sie sich auf die Dolmetschtätigkeit nicht ausreichend vorbereitet fühlen.

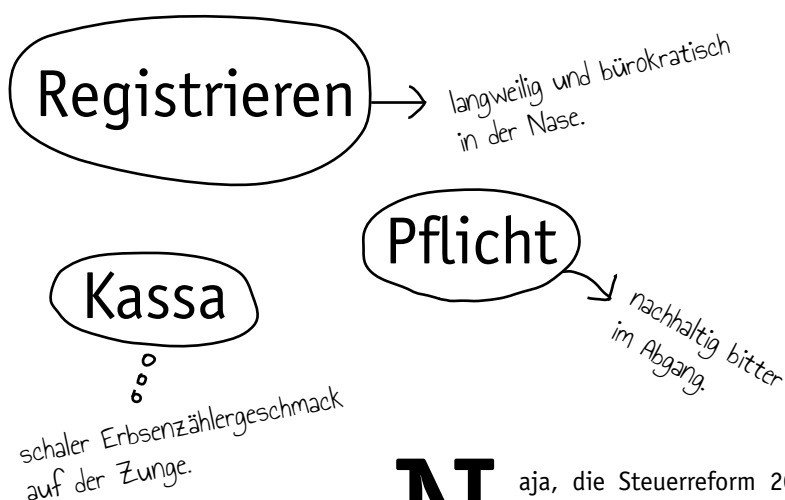
Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Inkrafttretens wird derzeit eine Gesetzesnovelle diskutiert, die zwischen den beiden Berufen - vereidigte ÜbersetzerInnen und vereidigte DolmetscherInnen - unterscheiden würde. Es wird argumentiert, dass die beiden Tätigkeiten ganz unterschiedliche Kompetenzen erfordern und daher nicht jeder Übersetzer gleich Dolmetscher bzw. jede Übersetzerin gleich Dolmetscherin ist. Die Prüfung wäre dann nur in einem der beiden gesetzlich vorgesehenen Teile abzulegen. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten. Als notwendig erscheinen auf jeden Fall einerseits Maßnahmen zur Optimierung der einschlägigen Studienpläne und andererseits die Verstärkung der Rolle der Berufsvertretung TEPIS in der Ausbildung vereidigter ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen.

- Hertog, Erik; v. Gucht, Jan (Hg.) (2008) *Status quaestionis: Questionnaire on the Provision of Legal Interpreting and Translation in the EU*. Antwerp: Intersentia.
- Kierzkowska, Danuta (1992) Status and Qualifications of Translators and Interpreters in Poland. In: *Mitteilungsblatt des Österreichischen Übersetzer- und Dolmetscherverbands UNIVERSITAS*, 16–19.
- Kubacki, Artur D. (2007) Kształcenie kandydatów na tłumaczy przysięgłych w Polsce. In: *Lingwistyczna Szkoła Wyższa (Hg.) W dialogu języków i kultur*. Warszawa: LSW, 237–249.
- Kubacki, Artur D. (2012) *Tłumaczenie poświadczane: Status, kształcenie, warsztat i odpowiedzialność tłumacza przysięgłego*. Warszawa: LEX Wolters Kluwer Polska.

# REGISTRIERKASSENPFLICHT – NÜCHTERNER FAKTENCHECK UND SÜFFISANTE FALLBETRACHTUNG

Von Heide Maria Scheidl\*

**Registrier-kassen-pflicht.** Hm, man lasse sich diese fiskalische Wortkreation auf der Zunge zergehen. Nähere sich ihm mit semantisch-önologischer Expertise:



deutlich unter dieser Grenze, die Zeiten der Barzahlung im translatorischen Berufsfeld (etwa bei Abholung der Übersetzung oder beim Buffet nach der gedolmetschten Konferenz) gehören größtenteils der Vergangenheit an. Üblicherweise stellen wir eine Rechnung und die KundInnen überweisen aufs Konto. Aber **ACHTUNG:**

**Barumsätze** sind nicht nur die Anwendungsfälle, wenn KundInnen Bargeld an den/die TranslatorIn aushändigen, sondern auch die Bezahlung mit Kredit- oder Bankomatkarte, mittels Handy, Barschecks oder Gutscheinen.

**Fristen:** Die genannten Umsatzgrenzen sind grundsätzlich Jahreswerte. Die Verpflichtung tritt vier Monate nach dem Voranmeldungszeitraum, in welchem die Grenze überschritten wird, frühestens mit **1.1.2016** ein, ABER es wurde eine Übergangsregelung in Aussicht gestellt – zumindest sanktioniert wird in den ersten sechs Monaten 2016 nicht, man will unterstützen statt abstrafen (uneingeschränkt nur im ersten Quartal, im zweiten Quartal bleibt das Fehlen einer Registrierkassa nur mit ausreichender Begründung - z. B. Lieferschwierigkeiten des Herstellers, Einschulung war noch nicht möglich - ohne Sanktionen).

Ab **1.7.2016** müssen die Kassensysteme bei FinanzOnline registriert werden.

Und ein weiterer Meilenstein der Kassenpflicht soll mit 1.1.2017 erreicht werden: ab dann gelten die (heute noch völlig ungewissen(!!!) und daher in den derzeit am Markt erhältlichen Kassensystemen noch nicht abgebildeten) Regelungen zum Manipulationsschutz.

**Nur Bares ist Wahres?**

Nein, in Zukunft also sicher nicht, zumindest nicht bei Erreichen der oben genannten Umsatzgrenzen (EUR 15.000 gesamt, EUR 7.500

**N**aja, die Steuerreform 2015 ist fixes Faktum, auch wenn bereits Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof (wegen Unverhältnismäßigkeit und mangelnder Rechtssicherheit) eingereicht wurden, ist die Wahrscheinlichkeit einer Abwendung der bevorstehenden Regelung gering. Schwarzen Schafen, die es bisher mit der Aufzeichnung und Versteuerung von Barumsätzen nicht so genau genommen haben (vermeintlich stehen vor allem Wirte und Wirtinnen unter Generalverdacht), soll das Wasser abgegraben werden, EUR 900.000.000 soll der finanzpolitische Geniestreich in die Kassen des Staates spülen.

**Was bedeutet das nun für  
TranslatorInnen? Betrifft  
uns das?**

Wahrscheinlich die wenigsten von uns. Um registrierkassenpflichtig zu sein oder zu werden, müssen translatorische FreiberuflerInnen und gewerbliche SprachdienstleisterInnen:

**Mehr als EUR 15.000 im Jahr umsetzen** – das erreichen wohl viele von uns

**Mehr als EUR 7.500 im Jahr an Barumsätzen** aufweisen – die meisten von uns bleiben wohl



Heide Maria Scheidl ist selbständige Übersetzerin, Gerichtsdolmetscherin und Lehrbeauftragte am Zentrum für Translationswissenschaft

bar). Wenn Sie ein gesundes Grundvertrauen in Ihre KundInnen haben, sollten Sie vielleicht in Zukunft jedenfalls lieber via Banküberweisung verrechnen. Bei ErstkundInnen oder geschwächtem Vertrauensverhältnis zu AuftraggeberInnen sollte man vielleicht vermehrt von der Möglichkeit der Vorauszahlung Gebrauch machen (von der Angebotsannahme bis zur tatsächlichen Lieferung der Dienstleistung vergehen in der Regel ein paar Tage, in diesem Zeitraum ist leicht eine Bank-zu-Bank-Überweisung möglich).

## Rettungsanker mobile Gruppen

In den bisher veröffentlichten Vorgaben zur Registrierkassenpflicht werden zwar ÜbersetzerInnen und/oder DolmetscherInnen nicht explizit genannt, aber man kann wohl davon ausgehen, dass TranslatorInnen, wenn sie auswärts Barumsätze machen (Barbezahlung z. B. beim Dolmetschen bei Gericht, NotarIn oder am Standesamt), in die Regelung für *mobile Gruppen* fallen und daher bei Auswärtseinsätzen nicht ein physisches Kassensystem mit-schleppen müssen, sondern den Vorschriften Genüge tun, wenn sie den KundInnen vor Ort einen Beleg (etwa mittels Kassenblock) ausstellen und den *Geschäftsfall* erst zurück an der *Betriebsstätte* ohne *unnötigen Aufschub* in die elektronische Kassa eingeben, wobei der Belegdurchschlag sieben Jahre lang aufbewahrt werden muss.

## Systemauswahl und Kosten

Wichtig ist es, vor allem das Bild einer behäbigen Registrierkassa bei dieser Regelung aus dem Kopf zu verbannen. Moderne und für die Erfüllung der Vorgaben ausreichende Registrierkassen müssen die folgenden Merkmale/Anforderungen erfüllen:

- ein elektronisches Datenerfassungsprotokoll (das Datenerfassungsjournal muss gespeichert werden), sodass durch die Finanzbehörden bei einer Prüfung jederzeit Sammelaufzeichnungen über bestimmte Zeiträume abgerufen werden können)
- Drucker (die Belege müssen ausgedruckt oder elektronisch versendet werden)
- Schnittstelle zur definierten Sicherheitseinrichtung.

AnbieterInnen von Kassenlösungen gibt es zuhauf, eine Liste von Herstellern (inkl. kostengünstiger Cloud-Lösungen) findet sich z. B. auf der Seite der WKO.

**Kostenpunkt:** laut Finanzministeriumsseite EUR 400 bis EUR 1.000. PraktikerInnen meinen jedoch, dass

- preislich nach oben keine Einschränkungen bestehen (abhängig von Betriebsgröße, Produkt-/Service-Vielfalt bzw. Umsatzzahlen) und dass
- bei cloud-basierten Systemen (man kann dann den herkömmlichen Laser- oder Tintenstahldrucker verwenden) und Nutzung durch mehrere AnwenderInnen (siehe Tipp weiter unten) die Kosten deutlich reduziert werden können. Manche Hersteller verlangen eine Lizenzgebühr plus eine Prozentgebühr, die sich am im System verarbeiteten Umsatz orientiert. So würde der umsatzbasierte Kostenanteil bei der Untergrenze von EUR 7.500 p. a. eine Ausgabe von EUR 18,75 pro Jahr bedeuten, dazu kommt wie erwähnt der Lizenzpreis für die Software). Sicherheitsbedenken sind bei cloudbasierten oder gemeinschaftlich genutzten Systemen insofern relevant, als man sonst nicht gern Daten mit anderen teilt und/oder im Worldwide Web aufbewahrt.

**Tipp:** Bei Teams von kooperierenden TranslatorInnen mit einer gemeinsamen Betriebsstätte bietet sich ein Tool-Sharing an, d. h. man erwirbt gemeinsam ein *mandantenfähiges* cloud-basiertes Kassensystem - das reduziert die Kosten!

Sie sollten sich jedenfalls umfassend informieren und möglichst eine Garantie des Herstellers verlangen, dass das System auch die Anforderungen zum Manipulationsschutz (tritt w. o. erwähnt ab 1.12.2017 in Kraft) erfüllen wird.

Ergo:

## Die wahren GewinnerInnen der Registrierkassenpflicht...

... werden sicherlich die Unternehmen sein, die Registrierkassensysteme herstellen (Software und Hardware). Schön, das kurbelt die Wirtschaft an, dann hat die ganze Aktion also doch einen Sinn ;-)

### Ernsthafte Info & Links:

Info auf der Seite des Finanzministeriums:  
<https://www.bmf.gv.at/steuern/selbststaendige-unternehmer/Registrierkassen.html>

Info der WKO (einschließlich Links zu Info-Webinaren und Systemanbietern):  
<https://www.wko.at/Content.Node/branchen/b/Registrierkassenpflicht--Aktuelle-Infos.html>

\*Mit freundlicher Unterstützung von Herrn Tassilo Mlejnek, Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatung, [www.allaudit.at](http://www.allaudit.at)

# WAS GEHÖRT MIR? WAS GEHÖRT DEN KUNDEN?

Zusammenfassung von Dr. Christian Galinski

Am 26.9.2015 fand der Universitas Fortbildungstag statt an dem auch Workshop mit dem Titel „Urheberrecht an strukturiertem Content“ über Copyright für TerminologInnen und ÜbersetzerInnen abgehalten wurde. Wir bringen hier eine kurze Zusammenfassung des Vortrags.

## Workshop „Urheberrecht an strukturiertem Content“

**T**erminologische Daten und die Inhalte von Übersetzungsspeichern (TM – translation memory) zählen aus Sicht der Computerlinguistik zu (semantisch) strukturierten Daten – für uns Nutzerinnen und Nutzer zu strukturiertem Content. Texte und nichtsprachliche Darstellungen in Datenbanken können unter urheberrechtlichem Schutz stehen.

## Urheberrecht schützt „Werke“ – mit gewissen Ausnahmen (Beschränkungen)

Urheberrecht (UHR) – insbesondere Autorenrechte (AR) und Copyright (CR) – ärgert fast alle, die dafür etwas bezahlen sollen, und erfreut die, welche als Autorinnen und Autoren oder Werke-Übersetzerinnen und Übersetzer Tantiemen lukrieren. International gesehen sind UHR und Copyright – obwohl international bereits weitgehend harmonisiert – nicht völlig deckungsgleich.

Ursprünglich vor allem für den urheberrechtlichen Schutz von Texten und Musik gedacht, bezieht sich das UHR heute auf ein breites Spektrum von „Werken“ (z. B. im österreichischen Urheberrechtsgesetz <UHG>):

- Werke der Literatur, darunter: Sprachwerke aller Art (einschließlich Computerprogrammen), Bühnenwerke (einschließlich choreographischer und pantomimischer Werke), Werke wissenschaftlicher oder belehrender Art (die in bildlichen Darstellungen in der Fläche oder im Raume bestehen);

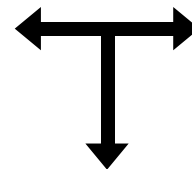
- Werke der bildenden Künste (im Sinne des UHG) umfassen auch Werke der Lichtbildkunst (Lichtbildwerke – im Gegensatz zu Lichtbildern), der Baukunst und der angewandten Kunst (des Kunstgewerbes);
- Werke der Filmkunst (im Sinne des UHG) sind Laufbildwerke (im Gegensatz zu Laufbildern), ohne Rücksicht auf die Art des bei der Herstellung oder Aufführung des Werkes verwendeten Verfahrens.

Übersetzungen und andere Bearbeitungen werden, soweit sie eine *eigentümliche geistige* Schöpfung der Bearbeiterin oder des Bearbeiters sind, unbeschadet des am bearbeiteten Werke bestehenden Urheberrechtes, wie Originalwerke geschützt.

## Warum Urheberrecht?

AR & CR versuchen drei – für sich gesehen jeweils berechtigte – widersprüchliche Ziele in Einklang zu bringen:

**UHR soll künstlerische „Schöpfungen“ sowie wissenschaftliche Forschung stimulieren, um eine möglichst weite Verbreitung der Resultate intellektueller Arbeit zu sichern,**



**zum Zwecke des wissenschaftlichen, sozialen und geistigen Fortschritts.**



Dabei bilden AutorInnen (als „SchöpferInnen“ von „Werken“), Verlage (als Investoren, Produzenten und Distributoren) und NutzerInnen (z. B. LeserInnen) ein Dreieck von Interessensgruppen, deren Interessen mitnichten völlig deckungsgleich sind. Das UhG versucht, eine Balance zwischen diesen Interessen herzustellen.

Diese Balance wird aber seit Anbeginn durch technische Entwicklungen „gestört“ und muss daher ständig nachjustiert werden. Hier erweisen sich die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) – und besonders die Konvergenz verschiedener technischer Medien – als ausgesprochen „disruptiv“. Sie drohen nämlich, mit neuen Entwicklungen in immer schnellerer Folge und zunehmend nachhaltig die obengenannte Balance zu (zer)stören.

Das gilt mehr oder weniger auch für **alle anderen Rechte** zum Schutz geistigen Eigentums, die aus mehreren Familien verwandter und benachbarter Rechte bestehen, welche zum Teil miteinander konkurrieren bzw. sich ergänzen. Siehe Übersicht unter [http://de.wikipedia.org/wiki/Geistiges\\_Eigentum](http://de.wikipedia.org/wiki/Geistiges_Eigentum).

Diese Rechte beruhen heute zwar auf internationalem Recht, müssen jedoch jeweils in die nationalen Gesetzgebungen integriert werden. Dabei kommt es zu kleinen Unterschieden zwischen den nationalen Gesetzgebungen einerseits und zu mitunter erheblichen Unterschieden in der Rechtsprechungspraxis zwischen einzelnen Ländern andererseits.

## Urheberrecht schützt eigentümliche geistige Schöpfungen

Werke sind wie gesagt **eigentümliche geistige** Schöpfungen auf den obengenannten Gebieten, die als Ganzes und in ihren Teilen urheberrechtlichen Schutz genießen. Als „Urheber“ bzw. „Urheberin“ gelten außer dem Schöpfer oder der Schöpferin des Werkes auch die Personen, auf die das Urheberrecht nach dessen/deren Tode übergegangen ist. Urheberinnen und Urheber haben mit den vom Gesetz bestimmten **Beschränkungen** das **ausschließliche Recht**,

- das Werk zu verwerten (Verwertungsrecht),
- Werkstücke zu vervielfältigen und zu verbreiten,

- bestimmte Werkstücke zu vermieten und zu verleihen,
- das Werk durch Rundfunk oder auf eine ähnliche Art zu senden,
- ein Sprachwerk öffentlich vorzutragen oder aufzuführen,
- das Werk der Öffentlichkeit drahtgebunden oder drahtlos in einer Weise zur Verfügung zu stellen, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist.

Der Urheber oder Urheberin kann anderen gestatten, das Werk zu benutzen (Werknutzungsbewilligung). Auch kann er/sie anderen das ausschließliche Recht dazu einräumen (Werknutzungsrecht). Das kann sich auch auf (substantielle) Teile des Werks beziehen, was im Einzelfall Auslegungssache ist.

## Beschränkungen

Die gesetzlich vorgesehenen Beschränkungen der Verwertungsrechte beziehen sich u. a. auf:

- Freie Werknutzungen im Interesse der Rechtspflege und der Verwaltung,
- Flüchtige und begleitende Vervielfältigungen,
- Vervielfältigung zum eigenen und privaten Gebrauch,
- Berichterstattung über Tagesereignisse,
- Zurverfügungstellung für Menschen mit Behinderungen,
- Zitate,
- Öffentliche Zurverfügungstellung für Unterricht und Lehre.

Dabei zeigt sich, dass nichtsprachliche Darstellungen in der Regel wesentlich stärker durch das UhG geschützt sind, als sprachliche.

In diesem Zusammenhang spielen zwei Aspekte eine wesentliche Rolle:

- Schutz der „Kleinen Münze“,
- Stufen des Schutzes.

Laut Wikipedia werden im Urheberrecht Deutschlands (und analog in Österreich) solche Werke als kleine Münze bezeichnet, die an der untersten Grenze eines gerade eben noch urheberrechtlich geschützten Werkes liegen. Allerdings verfügen sie über eine lediglich geringe schöpferische Ausdruckskraft (sog. Schöp-

fungs-, Gestaltungs- oder Werkhöhe). Das führt dazu, dass z. B. das ARD-Logo\* selbst nicht als „kleine Münze“ im Sinne des Urheberrechts in Betracht kommt, da eine Grafik als Geschmacksmuster, nämlich unter einem der gewerblichen Schutzrechte, geschützt werden kann.

*Beispiel:*

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:ARD\\_logo.svg#/media/File:ARD\\_logo.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:ARD_logo.svg#/media/File:ARD_logo.svg)

Dagegen ist der Tagesschau-Jingle (Tagesschau-Erkennungsmelodie) der ARD urheberrechtlich als Form der kleinen Münze geschützt, auch wenn er nur aus sechs Tönen besteht.

Die Rechtsprechung entwickelte ein Konzept verschiedener gradueller Stufen für den Schutz durch das UhG:

- das handwerkliche Können eines/einer DurchschnittsgestalterIn wurde nicht geschützt,
- das Geschmacksmusterrecht setzte eine mit „nicht zu geringem Abstand“ über den Durchschnitt hinausgehende Leistung voraus und
- erst wenn darüber hinaus ein „bedeutendes schöpferisches Übertagen“ der durchschnittlichen Tätigkeit eines/einer GestalterIn vorlag und über den durch den Zweck gebotenen Entwurf ein „erheblicher ästhetischer Überschuss“ erreicht wurde, griff das UhG.

## Sondervorschriften für Datenbankwerke und Datenbanken

Datenbanken werden als Sammelwerke urheberrechtlich geschützt, wenn sie infolge der Auswahl oder Anordnung des Stoffes eine eigentümliche geistige Schöpfung sind (Datenbankwerke). Eine Datenbank genießt den Schutz nach der entsprechenden EU-Richtlinie von 1996, wenn für die Beschaffung, Überprüfung oder Darstellung ihres Inhalts eine nach Art oder Umfang wesentliche Investition erforderlich war. Der Schutz bezieht sich auch auf (substantielle) Teile der Datenbank bzw. des Datenbankwerks. Ferner gilt eine in ihrem Inhalt nach Art oder Umfang wesentlich geän-

derte Datenbank als neue Datenbank.

Nach neueren Erkenntnissen können Übersetzungsspeicher je nach ihrer Struktur als Datenbank oder als Datenbankwerk beurteilt werden.

## Auswirkungen auf terminologische Datenbanken und Übersetzungsspeicher

Datenbanken können heute praktisch alle Arten von Werken enthalten – bzw. deren Wiedergabe. Das bezieht sich auch auf terminologische Datenbanken (TDB) und Übersetzungsspeicher (translation memory – TM). Daraus ergibt sich zunehmend die Gefahr von Copyrightverletzungen.

**(1) Probleme mit nichtsprachlichen Darstellungen aller Art (Fotos, graphische Darstellungen, komplexe Formeln, Tonfolgen, Bildsequenzen, usw.) wenn sie z. B. in Feldern von TDBs vorkommen:**

- im Internet ist in der Regel nur ungenügend oder gar nicht gekennzeichnet, ob eine nichtsprachliche Darstellung geschützt ist;
- für den privaten Gebrauch greifen die oben genannten „Beschränkungen“;
- das Teilen (sharing) von Daten oder deren Austausch, sowie Hochladen in eine Cloud oder einen zentralen Server könnte potentiell als nicht bewilligte Werknutzung interpretiert werden;
- das Obige gilt für jede einzelne geschützte Darstellung in einer Datenbank.

### Beispiele:

- Eine Facebooknutzerin klickte bei einem Foto den „share“-button an und wurde zu einer Geldstrafe verurteilt, weil beim Vorgang des „sharing“ nicht der Name des Fotografen genannt worden war, was zu seinen Urheberrechten gehört.
- In den zusammengelegten Terminologiebeständen aus hunderten von Terminologieabschlussarbeiten an der FH Köln fand ein Anwalt eine (= 1) Fotografie, deren Schutz auf den Erben des verstorbenen Fotografen übergegangen war; die Fachhochschule kam nach einem längeren Rechtsstreit glimpflich mit einer geringen Geldstrafe davon.

## (2) Probleme mit „Texten“ bzw. textuellen Daten:

- Einfache Terminologieeinträge genießen keinen Schutz, da „Terminologie“ lediglich den Stand der Technik darstellt; das gilt auch für mühsam erarbeitete Definitionen.
- Wörter, Benennungen und dergleichen sind nicht geschützt, könnten aber als eine „Marke“ geschützt sein; als solche müssten sie dann – z. B. in einer Übersetzung in bestimmten Ländern – mit ™ oder ® gekennzeichnet werden.  
Kurze prägnante Slogans z. B. aus der Werbung könnten u. U. schutzfähig sein.
- Längere Zitate oder Kontexte fallen bei privatem Gebrauch unter die Beschränkungen, könnten aber je nach Umfang bei einem Datenaustausch zu einer Copyrightverletzung führen.
- Umgekehrt können umfangreiche Erläuterungen zu einem Begriff in einem Terminologieeintrag potentiell zu einem Urheberrechtsschutz des Textes führen.

## Vorgeschlagene Lösungen:

- Sprachliche oder nichtsprachliche Inhalte, die real oder potentiell als geschützt angesehen werden bzw. werden könnten, sollte man genau als solche kennzeichnen, sodass sie bei Bedarf automatisch herausgefiltert werden können.
- Bei der Übergabe/Übernahme von terminologischen Daten sollten nicht nur entsprechende genaue Vereinbarungen getroffen, sondern auch geprüft werden, ob die übernommenen Daten – und sei es potentiell – geschützte Inhalte umfassen.

Spezielle IKT-Programme helfen auch sogenannten Abmahnanwälten beim Aufspüren realer oder potentieller Copyright- oder anderer Verletzungen des Schutzes an geistigem Eigentum. Die Zunahme von diesbezüglichen Rechtsfällen in letzter Zeit lässt ahnen, dass wir uns noch einige Zeit mit diesem Thema beschäftigen werden müssen. Die SystementwicklerInnen von TDB-Software und TM-Systemen sind aufgefordert, „nutzerfreundliche“ Lösungen für rudimentäres Copyright Management für ihre NutzerInnen zu entwickeln. Voraussetzung ist eine möglichst kurze, aber dennoch eindeutige Identifizierung von Einzeldarstellungen

(auf Feldebene), die – und sei es potentiell – unter Copyrightschutz stehen.

Dazu gibt es bereits einige Normungsvorhaben, aber noch keine ausgereiften und vollautomatischen Lösungen für „nano-payments“ für die Nutzung solcher Einheiten von Micro-Content. Auch die entsprechenden weltweit agierenden Verwertungsgesellschaften sind noch nicht vorhanden oder noch nicht in der Lage, das zu administrieren.

### Über den Vortragenden



*Dr. Christian Galinski,  
Direktor, Infoterm*

*Studierte Japanologie und IuD (Information und Dokumentation) an den Universitäten Bonn, Kyushu (Japan) und Wien. Seit 1976 ist er Gerichtsdolmetscher für Japanisch in Wien. 1979 wurde er Mitarbeiter von Infoterm und übernahm 1986 die Leitung von Infoterm (bis heute) und das Sekretariat des technischen Komitees ISO/TC 37 "Terminologie (Grundsätze und Kooperation)" (heute: "Terminologie und andere Sprach- sowie Content-Ressourcen"). Letzteres betreut er weiter als "Twinned Secretary" seit der Übergabe an das chinesische Normungsinstitut 2009.*

# ÜBERSETZER: WELTWEITER STANDARD FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Herbert Hirner im Auftrag für Austrian Standards

## Internationale Norm ISO 17100 vereinheitlicht Qualitätskriterien für Translation Service Provider

**V**or Kurzem ist die neue Internationale Norm **ISO 17100** für Übersetzungsdienstleistungen erschienen. Gleichzeitig wurde der Standard als Europäische Norm publiziert und wird daher als **ÖNORM EN ISO 17100** in das österreichische Normenwerk übernommen. **Er löst damit die bisherige ÖNORM EN 15038 ab.**

Die Norm legt die Anforderungen an Ressourcen und Prozesse für qualitativ hochwertige Übersetzungsdienstleistungen fest. Dienstleister jeder Größe können damit die Konformität spezifizierter Übersetzungsdienstleistungen sowie die Leistungsfähigkeit ihrer Prozesse und Ressourcen entsprechend den anwendbaren Spezifikationen nachweisen. Diese können vom Kunden stammen oder einschlägige Branchenstandards, Praxisleitfäden aber auch Rechtsvorschriften sein.

**Die Norm ist nicht auf Dolmetschdienstleistungen sowie auf die Verwendung von Rohdaten maschineller Übersetzungen anwendbar.**

### Anforderungen an Übersetzungsdienstleister

Die ISO 17100 ersetzt die EN 15038 und definiert wie diese die Ansprüche an den Übersetzungsdienstleister (Translation Service Provider, TSP) in Bezug auf personelle und technische Ressourcen, auf Qualitäts- und Projektmanagement, vertragliche Rahmenbedingungen und Verfahren zur Erbringung der Dienstleistung.

**Die Änderungen** betreffen im Wesentlichen begriffliche Ergänzungen, den Wegfall stilistischer Vorgaben und die Erweiterung um grafische Darstellungen wie etwa jene des Übersetzungsworkflows.

Aus Sicht einer globalen Branche, wie es Übersetzungsdienstleistungen sind, hat der neue Standard **klare Vorteile**. "Die Vorgängernorm fand zwar auch über Europa hinaus Akzeptanz

und Anwendung. Mit der neuen ISO 17100 existiert nun aber erstmals eine global gültige Referenz, die den 'State of the Art' für Übersetzungsdienstleistungen beschreibt", erklärt **Dr. Peter Jonas**, der bei Austrian Standards für den Bereich Zertifizierung verantwortlich ist.

Entsprechend dem Vienna Agreement, das Doppelgleisigkeiten in der internationalen und europäischen Normen (ISO und CEN) vermeiden soll, wurde der **ISO-Standard als Europäische Norm übernommen**.

### Zertifizierung von Übersetzungsdienstleistern

Die Zertifizierung ist spätestens seit der Einführung der EN 15038 ein wichtiger Nachweis für die Qualität der Leistungen eines Übersetzungsdienstleisters und als Unterscheidungsmerkmal im globalen Wettbewerb von zunehmender Bedeutung.

Da die beiden Normen EN 15038 und ISO 17100 inhaltlich de facto identisch sind, ändert sich bei den Zertifikaten wenig. Zertifikate nach EN 15038 wurden pauschal gegen ISO-17100-Zertifikate ausgetauscht und bleiben gültig.

#### Bibliografie

*ÖNORM EN ISO 17100 Übersetzungsdienstleistungen - Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen*

# ISO 17100 – ZERTIFIZIERUNG FÜR EPUS

Rückblick und Zusammenfassung von Heide Maria Scheidl

**A**m 9. Oktober 2015 lud die Berufsgruppe Sprachdienstleistungen der Wirtschaftskammer Wien zur Veranstaltung „Zertifizierung für EPUs“ ins Wiener Gewerbehausein. Es nahmen rund 20 interessierte TranslatorInnen teil, einige davon auch aus UNIVERSITAS-Reihen.

Der Vortragende Mohamed Ali Ibrahim, Leitender Auditor bei LICS (Language Industry Certification System, ein Subunternehmen des österreichischen Normeninstitutes Austrian Standards Institute) und Peter Jonas, Director of Certification bei Austrian Standards, erläuterten die Inhalte der ISO 17100 und gaben Aufschluss über die Zertifizierungsmodalitäten.

Wie bereits bei der europäischen Vorgängernorm bereitet man sich und das eigene (Einpersonen-)Unternehmen (*translation service provider*) vorerst unter Zugrundelegung des

- Normtextes (die ISO 17100 – derzeit nur auf Englisch verfügbar – kostet als Download ca. € 65, auf Papier € 82, käuflich zu erwerben bei Austrian Standards oder z. B. [www.beuth.de](http://www.beuth.de)) und/oder des
- LICS-Zertifizierungsschemas (kostenfrei z. B. auf <http://tinyurl.com/oml2sdb>) vor.

Es müssen die Vorgaben hinsichtlich

- Auftragsabwicklung (*project management*);
- fachliche Kompetenzen und Weiterbildungsnachweise aller in den Übersetzungsprozess involvierten Personen (*translators, revisors, reviewers, project managers etc.*);
- Qualitätssicherung: verpflichtendes Vier-Augen-Prinzip; Abweichungen sind nur aus-

nahmsweise und fallspezifisch zulässig; sonstige Dokumentation (technische Ressourcen, vertragliche Rahmenbedingungen usw.);

erfüllt werden. Dies wird dann im Rahmen eines

- **Zertifizierungsaudits** überprüft (Gesamtkosten laut Aussage der Vortragenden: ca. EUR 2.000 – EUR 2.500), bei dem der/die AuditorIn vor Ort die Erfüllung der Normanforderungen überprüft.

Sind alle Anforderungen erfüllt, erhält man das Zertifikat, das sechs Jahre gilt. Es finden innerhalb dieses 6-Jahres-Zeitraums jedoch

- **zwei Re-Audits** statt: je zwei und vier Jahre nach Erstzertifizierung wird die Erfüllung der Normanforderungen zwischenauditert, wobei diese Zwischenaudits eventuell auch online erfolgen können (mittels GoToMeeting oder ähnlicher Online-Meeting-Applikationen). Kostenpunkt pro Re-Audit: ca. € 1.500).

Nach Ablauf der sechsjährigen Zertifizierungsperiode findet wieder ein großes Zertifizierungsaudit statt, es folgen im Zweijahresabstand die zwei Re-Audits.

Auf Nachfragen wurde bei der Veranstaltung leider bestätigt, dass für Klein- und KleinstunternehmerInnen keine Kostenreduktion vorgesehen ist.

Derzeit sind in Österreich laut Zertifizierungsdatenbank (<http://tinyurl.com/q6ovkth>, zuletzt abgefragt zu Redaktionsschluss) von Austrian Standards 20 Unternehmen ISO 17100 zertifiziert.

# TRANSLATING EUROPE FORUM: „YOU ARE OUTSTANDING!“

*Bernhard Hauer*

Ein Mal in jenen ehrwürdigen Räumlichkeiten verweilen, in denen über das Schicksal der Europäischen Union entschieden wird. Ein Mal vor jenem Gebäude der Europäischen Kommission stehen, dessen Vorplatz im Fernsehen doch etwas pompöser wirkt. Ein Mal in jener begehrten Dolmetschkabine mit den Vortragenden mitfiebern dürfen...

**D**as alles und noch viel mehr bot das Translating Europe Forum („Europa übersetzt“), das von 29. - 30. Oktober 2015 in Brüssel über die Bühne ging. Mit von der Partie war auch der Berufsverband UNIVERSITAS Austria. Gemeinsam mit unserer Präsidentin Frau Jantscher-Karlhuber machte ich mich in meiner Funktion als Jungmitgliedervertreter des Verbandes auf in die Hauptstadt Belgiens.

## Tag 1

Nach erfolgter kostenloser Registrierung und der Entgegennahme eines großzügigen Goodie-Pakets begann der erste Tag mit einem Motivationsworkshop, der den müden Gesichtern der zahlreich erschienenen Anwesenden sogleich Frische verlieh. Innerhalb von Sekundenschnelle erwachte der Sitzungssaal in einem Nebengebäude der Europäischen Kommission zum Le-

ben. Mit Phrasen à la „Your main asset is you!“ wurde den Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern ein mentales Rüstzeug für den oft herausfordernden Berufsalltag mitgegeben. Erfolg oder Scheitern im Beruf hänge schließlich maßgeblich von der inneren Einstellung ab. Denn alle Menschen seien imstande, nicht nur gut, sondern eben „outstanding“ zu sein.

Vor Motivation und guter Laune sprudelnd ging es weiter mit dem ersten Vortrag, bei dem ein Plenum von jungen Kolleginnen und Kollegen ihren Einstieg ins Berufsleben Revue passieren ließen. Spätestens hier wurde das Publikum wiederum auf den Boden der Realität geholt. Denn leicht fielen die ersten Berufsjahre nicht. Unbezahlte Praktika und anderweitige Tätigkeiten als Projektmanager/in bzw. Sekretär/in verdrängten zunächst den eigentlichen Wunsch als reine/r Übersetzer/in bzw. Dolmetscher/in zu arbeiten. Man müsse sich vor allem am Anfang durchbeißen, um seinen Wunschvorstellungen (freelancer, eigene Firma usw.) gerecht zu werden. Im Zuge dessen wurde mehrmals auf die Wichtigkeit einer Spezialisierung in einem Fachgebiet wie z.B. Medizin oder Wirtschaft hingewiesen, um sich ein Alleinstellungsmerkmal verschaffen zu können. Einen Tipp, den ich hier gerne weitergeben möchte, ist das Einschreiben in sogenannte MOOCs (Massive Online Open Course) auf Plattformen wie Coursera. Bei MOOCs handelt es sich um kostenlose Onlinekurse bzw. Vorlesungen in bestimmten Fachbereichen, die u.a. von renommierten Universitäten aus der ganzen Welt angeboten werden. So könne man gratis und auf hohem Niveau seinen Wissenshorizont über einen Fachbereich erweitern. Neben einer Spezialisierung sei es jedoch nicht ratsam, Übersetzungsangebote zu anderen Themenbereichen stets kategorisch



abzulehnen, da sich beispielsweise die Liebe zu Patentübersetzungen, wie eine der Vortragenden mitteilte, erst mit großer Verspätung entwickeln kann. Fazit der ersten Vortragsreihe war somit, dass es nicht immer einfach ist, seine Leidenschaft in einen Beruf zu verwandeln, es die Mühen aber dennoch mehr als wert seien.

Auf die erste Plenarsitzung folgte die zweite, bei der sich nun alles um Projekte im Bereich des Übersetzens drehte. Von Lokalisierung („Localise with Google“), Untertitelung („Subtitling MOOCs“) bis hin zum immer noch stiefmütterlich behandelten Bereich der Videospieldübersetzung (Wettbewerb Localization Jam- [www.locjam.org](http://www.locjam.org)) war hier ein breites Themenfeld vertreten. Zu guter Letzt wurde eine PhD-Arbeit vorgestellt, die die mögliche Verzahnung der Berufsfelder „Journalist/in“ und „Translator/in“ vor Augen führte.

Das anschließende Mittagessen wurde zum Netzwerken verwendet. Immerhin wollte sich das überwiegend junge Publikum über Studium und Beruf austauschen. Die zwei Stunden, die hierfür veranschlagt wurden, erwiesen sich dabei als zu kurz, gab es doch viel zu viel Gesprächsstoff. Zudem befanden sich auf den Gängen vor den Sitzungssälen Ausstellungsstände verschiedener Organisationen und Plattformen bzw. Poster über verschiedene Forschungsarbeiten von Studierenden aus dem ganzen EU-Raum, denen man ebenfalls Beachtung schenken wollte.

Auf die Mittagspause folgt der erste Workshop. Aus drei Wahlmöglichkeiten entschied ich mich dafür, etwas über die neuesten Entwicklungen im Bereich des Übersetzens und Dolmetschens im öffentlichen Dienst zu erfahren. Im Gedächtnis geblieben ist dabei die spanische Smartphone App Voze, eine Anwendung im Sinne des remote interpreting mithilfe derer ein/e Dolmetscher/in für gewisse Sprachen ad hoc in nur wenigen Minuten per Telefon zur Verfügung steht. Die App steht nun kurz davor, auch in anderen Ländern zum Einsatz zu kommen. Wir dürfen also gespannt sein.

Der nächste von mir besuchte Workshop widmete sich etwaigen Übersetzungsplattformen und Werkzeugen im digitalen Zeitalter. Gesprochen wurde hier u.a. über die Nutzung von Twitter als Grundlage zur terminologischen Recherche sowie zur Entdeckung von Neologismen. Das soziale Netzwerk Twitter eigne sich aufgrund der beschränkten Zeichenlänge für

Nachrichten demnach besonders für Wortneuschöpfungen und blended words, die Eingang in den alltäglichen Sprachgebrauch finden. Auch die Universität Wien war im Rahmen dieses Workshops mit dem unter ihrer Schirmherrschaft stehenden Projekt TransCert vertreten. Mit dem Ende des Workshops ging auch der erste Tag zu Ende.

## Tag 2

Der zweite Tag startete mit einer Präsentation, die den Teilnehmenden der Konferenz Tipps und Tricks rund um die Schaffung einer eigenen Marke als Translator/in gab. Danach folgte das Publikum wiederum eigenen Interessen und konnte sich zwischen verschiedenen Workshops entscheiden. Ich ließ es mir nicht nehmen, noch einmal an einem Motivationstraining teilzunehmen, ehe ich einer Diskussion über die benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten von Translatorinnen und Translatoren im 21. Jahrhundert lauschte. Angesprochen wurden hierbei die nicht zu unterschätzende Rolle von Emotionen beim Dolmetschen und Übersetzen sowie die Notwendigkeit eines breiteren Bewusstseins bezüglich des Themas Datensicherheit.

Pünktlich um die Mittagszeit wurde die Konferenz beendet und das abschließende Buffet eröffnet. Das vorzügliche Essen war wie am Tag zuvor nur reine Nebensache, ging es vor allem darum, neue Kontakte zu knüpfen. Unter den vielen neuen Gesichtern konnte ich zu meiner Freude auch viele Jungmitglieder und Kolleginnen aus Wien entdecken.

Bei den lang andauernden Gesprächen stellte sich immer deutlicher heraus, dass wir als nachfolgende Generation in unserem Fachbereich europaweit mit sehr ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Wir sind demnach nicht allein mit all unseren Problemen und Sorgen. Was gäbe es also besseres, als diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen!



*Bernhard Hauer studiert Dolmetschen am Zentrum für Translationswissenschaft Wien und ist Jungmitgliedervertreter im Vorstand bei UNIVERSITAS Austria.*

*PS: Die gesamten Vorträge des Translating Europe Forum stehen unter [http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/translating\\_europe/forum/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/dgs/translation/programmes/translating_europe/forum/index_de.htm) zur Verfügung.*

# SCHICKSALSJAHRE

Ein Roman vom Übersetzen und Überleben

## Folge 1: Feier auf Tisch 13

Von Vera Ribarich

**D**er Herr Franz war not amused. Die Wanduhr zeigte praktisch schon die Sperrstunde, aber die drei jungen Damen am Tisch 13 machten keine Anstalten, „Zahlen!“ zu rufen. Da saßen sie, tratschten und lachten schrill – naja, auch kein Wunder nach, wie viele G’spritze waren das schon? Denen musste man ein bissl Beine machen. Er räusperte sich vernehmlich, drehte das Licht im halben Lokal ab und begann, die Sessel lautstark auf die Tische zu stellen.

Angelika reagierte sofort auf die nonverbale Kommunikation. „Glaubts ihr nicht, wir sollten langsam gehen?“ – Sotto voce, wie immer die Ängstliche, die es allen recht machen will.

„Geh bitte, jetzt mach dir nicht ins Hemd! Wann feiern wir denn noch einmal einen Master?“ kam umgehend der Damenbariton von Susanne zurück, alkoholgestützt noch ein wenig dröhnender als sonst.

Und recht hat sie, es ist ja schon schön, endlich die Uni hinter sich zu lassen, irgendwie befreiend, aber wie soll’s jetzt weitergehen? – hing Chris ihren Gedanken nach. Vor drei Wochen schon hatte sie ein Mailing an alle Übersetzungs- und Dolmetschagenturen in der Region ausgesandt, hatte ihre Profile auf Xing

und LinkedIn erstellt, sich als Follower einer profilierten twitternden Kollegin geoutet und die News von ihrem Abschluss all ihren 386 Facebook-FreundInnen kundgetan. Sogar die Umwandlung ihrer Jungmitgliedschaft auf Vollmitgliedsstatus bei UNIVERSITAS hatte sie schon beantragt. Reaktion: naja, ein paar „Likes“ und ein vorgedruckter Brief, mit Zehrschein, von der UNIVERSITAS-Sekretärin.

Susanne hatte leicht dröhnen, ihr Arztpapa würde sie schon noch eine Weile durchfüttern. Und Angelika schuftete ja schon seit zwei Jahren bei diesem Schnösel von Patentanwalt, zwar für unterirdisch wenig Kohle, aber immerhin ein richtiger 30-Stunden-Job mit Krankenversicherung. Aber wie geht’s mit mir weiter?

Eine massive Rechnung (der Herr Franz hatte die Anzahl der G’spritzen als Kompensation für den späten Aufbruch der Damen großzügig aufgerundet) und den Heimweg mit der Nacht-U-Bahn später schaute Chris wie immer vor dem Schlafengehen noch schnell in ihre Inbox. „Subject: Anfrage“ stand da in der ersten Zeile. Mit Herzklopfen öffnete sie die E-Mail.

*Fortsetzung folgt.*



# MESSESPLITTER – FRANKFURTER BUCHMESSE 2015

Margret Millischer

## DIE FETTEN JAHRE SIND VORBEI

**S**o der Tenor auf dem Nachrichtenportal der Übersetzerbranche: [www.uepo.de](http://www.uepo.de) am 30.9.2015, wo beklagt wird, dass das Übersetzer-Zentrum der Frankfurter Buchmesse seit 2010 mit dem Internationalen Zentrum zum *Weltempfang* verschmolzen wurde und seither der Anteil der übersetzungsrelevanten Veranstaltungen langsam, aber stetig abnimmt. Nur noch sechs Programmpunkte sollten sich Übersetzer nicht entgehen lassen. Ist der Buchmesse-Besuch dann auch noch zeitlich auf 2 Tage beschränkt, dann reduziert sich das Angebot mit dem Titel **Grenzverläufe** auf zwei Gespräche, über die zu berichten ist.

**Reisebüros der Literatur** präsentieren die Geschichte des 2014 mit dem Ingeborg-Bachmann-Preis ausgezeichneten Werks „Vielleicht Esther“ von Katja Petrowskaja, das nur dank entsprechender Übersetzungsförderungsprogramme u.a. in den Niederlanden, Ungarn und Dänemark veröffentlicht werden konnte. Insbesondere für kleine Verlage wäre es ohne Hilfe von außen ein Ding der Unmöglichkeit, fremdsprachige Bücher auch nur kostendeckend auf den Markt zu bringen.

**Die Grenze bewohnen** heißt die Podiumsdiskussion am Samstag, bei der es eigentlich nicht um Übersetzung geht, sondern um zwei Autoren, die aus „verschiedenen Sprachen, Kulturen und

literarischen Traditionen“ herkommen und aus ihrer hybriden Identität ein kreatives Element machen, wie der Programmtext ankündigt. Neben Feridun Zaimoglu, der zwar türkische Wurzeln besitzt, aber schon in Deutschland sozialisiert wurde, ist die Autorin Léonora Miano eingeladen, die aus dem Kamerun stammt und erst mit 18 Jahren nach Frankreich gekommen ist. Sie persönlich hat ihre mehrfach gebrochene Identität im Unterschied zu vielen anderen nicht als schmerzhaft empfunden, sondern im Gegenteil als Bereicherung. Sie sieht sich als „Grenzgängerin“, die es als ihre Aufgabe betrachtet, Verbindung, Begegnung herzustellen. Sie akzeptiert sich als Produkt afrikanischer und europäischer Einflüsse und hat sich die französische Sprache angeeignet und etwas Eigenes daraus gemacht. Deshalb möchte sie auch nicht mit dem Etikett „engagierte Schriftstellerin“ versehen, sondern aufgrund der literarischen Qualität ihrer Texte beurteilt werden.

Die fetten Jahre sind vorbei, das verheißt für die literarischen Übersetzer, deren finanzielle Situation ohnehin schon mehr als prekär ist, nichts Gutes. Dennoch bleibt die Frankfurter Buchmesse ein Ort, bei der zumindest ihre Sichtbarkeit gegeben ist und in schönen Worten an ihre „Unverzichtbarkeit als Brückenbauer zwischen Sprachen und Kulturen“ erinnert wird.



Margret Millischer arbeitet freiberuflich als Dolmetscherin und Übersetzerin und ist Lehrbeauftragte für Französisch am ZTW in Wien

# REZENSION: „HANDBUCH LITERARISCHES ÜBERSETZEN“

Mag. Dr. Gerrit Bayer-Hohenwarter



Gerrit Bayer-Hohenwarter ist freiberufliche Übersetzerin für Deutsch/Englisch/Französisch in Graz.

Ein nützlicher Begleiter, der seinen Platz im ÜbersetzerInnen-Buchregal verdient hat.

**L**iteraturübersetzen – das ist wohl der Traum vieler (angehender) ÜbersetzerInnen. Der von Katrin Harlaß im Frühjahr 2015 im Verlag des BDÜ herausgegebene Ratgeber ist der erste seiner Art im deutschsprachigen Raum. Er enthält kompakte Informationen zu vielen berufspraktischen Themen, aber auch Erfahrungsberichte von Übersetzerinnen in einzelnen Sparten oder mit bestimmten Genres sowie Reflexion über literarisches Übersetzen im Allgemeinen. Dabei vereint dieser Band den Erfahrungsschatz verschiedenster BerufspraktikerInnen und verdeutlicht gleichzeitig die Heterogenität des Feldes.

Lesenswertes findet sich in Artikeln wie etwa zur Lyrikübersetzung, zur Übersetzung von Kinderliteratur, von Krimis und zur Übertitelung im Bühnenkontext. Beleuchtet wird Berufspraktisches wie etwa die Rolle von Literaturübersetzen, die Gestaltung von Übersetzungsverträgen, die Bedeutung von Korrekturzeichen, die Funktion der Verwertungsgesellschaft Wort, die Sozialversicherung bei der (bundesdeutschen) Künstlersozialkasse und Verdienstmöglichkeiten. Besonders interessant fand die Rezensentin Beiträge zur Schnittmenge zwischen Fachübersetzung und Literaturübersetzung, zur Verantwortung beim Übersetzen von Kinder- und Jugendliteratur und das so genannte *Vertrags-ABC*, in dem Stichwörter wie *Bestsellerparagraph*, *Rechteabtretung* und *Verwertungsrechte* prägnant und fundiert erklärt werden. Informationen zu Weiterbildungsmöglichkei-



## Harlaß/Handbuch Literarisches Übersetzen

BDÜ Fachverlag

ISBN: 978-3-938430-67-5

25 €

ten, Stipendien und Preisen, Vergütungsregeln, Buchmessen und zu themenrelevanter Literatur runden das Kompendium ab.

Aus der Sicht der Rezensentin, die jedoch keine Branchen-Insiderin ist, ist lediglich zu bedauern, dass keine Informationen über die österreichische Szene der Literaturübersetzer enthalten sind. Vielleicht eine Anregung für die Kolleginnen der IG Übersetzerinnen Übersetzer, ein österreichisches Pendant ins Leben zu rufen?

# REZENSION: „WÖRTERBUCH RECHTSTERMINOLOGISCHER UNTERSCHIEDE ÖSTERREICH-DEUTSCHLAND“

Philipp Hofeneder

## Plurizentrische Sprachen als Herausforderung im Übersetzungswesen



### Wörterbuch rechtsterminologischer Unterschiede Österreich-Deutschland

Peter Lang internationaler Verlag der  
Wissenschaften

ISBN 978-3-631-62079-3 geb. (Hardcover)  
SFR 113.00/€\* 99.95/€\*\* 102.70/€ 93.40/  
£ 75.00/US\$ 121.95

Das vorliegende Wörterbuch, das von Rudolf Muhr und Marlene Peinhopf erstellt wurde, ist als ein wichtiges Hilfsmittel für Übersetzerinnen und Übersetzer anzusehen. Dabei nimmt es sich eines Umstandes an, der außerhalb deutschsprachiger Länder (aber zuweilen auch in diesen selbst) in der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung wie auch in der vorhandenen Fachliteratur weiterhin nicht erschöpfend behandelt wurde und wird. Denn die Tatsache, dass die deutsche Sprache aufgrund ihrer Plurizentrik auch im offiziellen Sprachgebrauch verschiedene Varietäten aufweist, stellt Übersetzerinnen bzw. Übersetzer vielfach vor Probleme. Dies trifft in zweierlei Hinsicht zu: durch die fortschreitende internationale Vernetzung und die damit einhergehenden technologi-

schen Möglichkeiten sind Übersetzerinnen und Übersetzer auch in Österreich vielfach für Auftraggeber aus Deutschland, der Schweiz oder anderen Ländern, in denen Deutsch Amtssprache ist, tätig. Dabei gilt es vielfach Usancen in der Zielsprache zu beachten, die eben nicht der faktischen Ausprägung der eigenen Muttersprache entsprechen. Aber auch Übersetzerinnen und Übersetzer, die aus dem Deutschen in eine andere Sprache übersetzen, werden in ihrem Arbeitsalltag vielfach mit solchen Umständen konfrontiert.<sup>1</sup>

Das vorliegende Werk ist deshalb – und aufgrund mangelnder Alternativen – als ein sehr begrüßenswertes Hilfsmittel zu sehen.

Das Wörterbuch umfasst 2.000 Termini aus der österreichischen Rechtsterminologie, die sich von entsprechenden Ausdrücken in Deutschland unterscheiden bzw. ohne Äquivalent bestehen. Umgekehrt werden aber Termini, die in Deutschland gebräuchlich sind und über kein Äquivalent in Österreich verfügen, bis auf wenige Ausnahmen nicht aufgenommen. Der tatsächliche Bestand dieser Unterschiede, so die Autoren im Vorwort, ist dabei beträchtlich größer und bietet Raum für weitere vergleichbare Arbeiten. In Anbetracht des Umfangs der Arbeit, das Buch umfasst rund 750 Seiten, ist diese Einengung durchaus verständlich und im Sinne der Handbarkeit nachvollziehbar.

Die bestehenden Einträge wurden mit einer Vielzahl an Informationen versehen, die ihren Einsatz beim Übersetzen nicht nur erleichtern, sondern vielfach auch erst ermöglichen. Der österreichische Terminus wird zunächst in seinem Anwendungsbereich und seiner sprachlichen Struktur näher definiert. Neben der grammatikalischen Struktur ist besonders der Verwendungsbereich zu erwähnen, in dem neben den offiziellen Bezeichnungen vielfach

*Dr. Philipp Hofeneder ist Übersetzer für Polnisch, Russisch und Ukrainisch und Leiter des Übersetzungsbüros Slavic Translations (www.slavictranslations.at) in Wien. Darüber hinaus ist er Verfasser zahlreicher Arbeiten aus dem Bereich der Slawistik.*

1) An dieser Stelle ist auf Prof. Artur Dariusz Kubacki (Chrzanów/Polen) zu verweisen, der sich diesem Thema in einer Reihe an Arbeiten widmet, vgl. dazu seine letzte Publikation: Artur Dariusz Kubacki, Wybór dokumentów austriackich dla kandydatów na tłumaczy przysięgłych. Auswahl österreichischer Dokumente für Kandidaten zum beeideten Übersetzer/Dolmetscher. Chrzanów: Wydawnictwo Biuro Tłumaczeń KUBART 2015.

auch umgangssprachlich gebräuchliche Formen aufgenommen werden. Wie sich zeigt, decken sich diese in einigen Fällen mit den deutschen Termini, hier bietet sich die Möglichkeit einer notwendigen Differenzierung im Rahmen von Rechtstexten, die sehr hilfreich ist. Als Beispiel sind etwa *Bestimmungstäter/Anstifter* (aber auch in Österreich *Anstifter*), *Beugemittel/Ordnungsmittel* (bzw. umgangssprachlich in Österreich und Deutschland *Zwangsmittel*) oder *notorische Tatsache/offenkundige Tatsache* zu erwähnen.

Neben einer englischen (englisches Recht bzw. Commonwealth) und einer französischen (hier fehlt eine genauere Zuordnung) Übersetzung findet sich nun auch die in Deutschland gebräuchliche Entsprechung. Alle Einträge sind mit einer Definition bzw. einer Definitionsquelle versehen, die eine eigenständige Überprüfung ermöglichen und einen weiteren hilfreichen Zusatz darstellen. Schließlich finden sich Hinweise auf das Verhältnis der österreichischen und deutschen Termini untereinander, so ob diese Synonyme, Teilsynonyme, funktionale Äquivalente oder auch falsche Freunde sind. Durch diese umfangreiche Einbettung in den jeweiligen Kontext wird das Wörterbuch zu einem wertvollen Hilfsmittel in der Übersetzerarbeit.

Das Wörterbuch informiert über eine Vielzahl an Details, die nicht immer bekannt sind, vgl. dazu etwa die Einträge *Meistbot/Meistgebot* oder *Zugehör/Zubehör*, die sich nur durch geringe morphologische Unterschiede auszeichnen. In anderen Fällen erfährt man mehr über ‚falsche Freunde‘, die sich nur teilweise oder gar nicht

in ihrer Bedeutung decken, vgl. dazu etwa *Gerichtshof*, *Zueignung* oder *Vollstreckungsverfügung*. In anderen Fällen existieren schließlich keine Entsprechungen, vgl. *Hauptmiete*, *Evidenzgemeinde* oder *Grundrechtsbeschwerde*.

Die Auswahl der Termini ist angesichts des Umfangs kaum zu hinterfragen, nur in einigen wenigen Fällen sind Zweifel angebracht. So etwa im Falle staatlicher Einrichtungen oder Veranstaltungen bzw. Institutionen, wie etwa *Österreichischer Städtetag* oder *Österreichischer Städte- und Gemeindebund*, die durch ihre Formulierung ohnehin nicht den Anschein erwecken, in Deutschland dieselbe Lautung zu besitzen. Die über das gesamte Wörterbuch verteilten Einträge zu lebensmittelrelevanten Bereichen, die sich erstaunlicherweise auf den Kochbereich konzentrieren, sind als Lapsus zu verstehen, vgl. dazu etwa die Einträge *Beinflisch/Querrippe*, *Frikandeau/Unterschale* oder *Kochbutter* ohne Entsprechung.

Schließlich sind in einigen wenigen Fällen weitere Informationen von Vorteil, so im Falle des Eintrags *Bereitstellungsschein/Einberufungsbescheid*, der in Österreich zumindest umgangssprachlich auch *Einberufungsbefehl* genannt wird.

Ungeachtet dieser marginalen Anmerkungen ist das vorliegende Werk als ein äußerst hilfreiches Werkzeug für den Arbeitsalltag von Übersetzerinnen und Übersetzern sowohl in deutschsprachigen Ländern wie auch darüber hinaus zu sehen. Es ist zu hoffen, dass weitere vergleichbare Arbeiten folgen.

# MEDIENSPLITTER

Heide Maria Scheidl

## Unverhohlene Schleichwerbung?

In der deutschen *Computerwoche* widmete sich Mitte September ein ausführlicher Beitrag dem Thema Tools beim Übersetzen.

Die teilweise recht akzeptable Rohübersetzungsqualität von Maschinübersetzungsprogrammen wird in dem Artikel angesprochen, deren teils durchaus sinnvolle Einbindungsmöglichkeiten in CAT-Systeme (Computer Aided Translation) und – last but not least – CAT-Tools selbst. Zwischenüberschrift: „SDL Trados fast unumgänglich“. In der Folge geht der Autor Klaus Hauptfleisch auf Open-Source CAT-Tools ein: OmegaT, Wordfast und die Gratis-Free-lance-Version von Across finden Erwähnung. Im

Praxistest werden Babelfish, Google Translate, Microsoft Translator, Reverso, einige andere – und SDL FreeTranslation einer kurzen Analyse unterzogen. Fazit: kostenlose CAT-Tools sind nicht so schlecht, aber „um SDL Trados ... kommen Profi-Übersetzer kaum herum ... der hohe Marktanteil von SDL Trados Studio zeigt es deutlich“.

Kommentar der Autorin des Mediensplitters: Der Artikel bietet selektive Info über einige Tools und durchwegs sehr interessante Einsichten in manche Aspekte im translatorischen Toolbereich, wenn Sie sich aber umfassend informieren wollen, lesen Sie z. B. zusätzlich die CAT-Bewertungen in vergangenen UNIVERSITÄSMIBLs.

**Übersetzungssoftware:  
Was die kostenlosen Tools  
taugen** – *Computerwoche*  
vom 17. September 2015  
<http://tinyurl.com/pjukvdf>

## Großes Lese-Kino!

Das *Profil* zeichnete im Oktober 2015 das berührende Porträt eines vielschichtigen und bescheidenen Menschen und passionierten Berufskollegen: Mustafa Hadi ist Arabisch-Dolmetscher im Ruhestand. Nach 42 Jahren vielseitigen Arbeitslebens auf den Brettern der großen politischen Bühnen – er dolmetschte für Gaddafi und Arafat – und bei den erschütternden menschlichen Tragödien von Flüchtlingen – er war jahrezehntelang bei den diversen Asylbehörden tätig - hat er mit 65 Jahren die burnout-vermeidende Notbremse gezogen und sich offiziell aus dem Berufsleben zurückgezogen. Umsichtig werden in dem Artikel die vielschich-

tigen Aspekte des Dolmetschens abseits der translatorischen Handlungen beleuchtet: Von der teilprivaten Involvierung bei Staatsbesuchen und spannenden Vermittlertätigkeiten in diplomatischen und politischen Kreisen wird erzählt, von der gefragten Expertise eines Sprach- und Kultursachverständigen bei der Einschätzung von Fluchtgeschichten und von der geringschätzend niedrigen Remuneration für die psychisch grenzgängerisch anstrengende Arbeit im Asylbereich.

Mit diesem Artikel zollt das Profil nicht nur einen großartigen Menschen Respekt, sondern räumt einem ganzen Berufsstand angemessen Platz ein. Empfehlung: lesen!

**Mustafa Hadi: Der  
Dolmetscher der Republik** –  
*Profil* vom 22. Oktober 2015  
<http://tinyurl.com/qfonucn>

## Prononcierte Klarsprache.

Epochemachend könnte ein seit 2014 an der Karl-Franzens-Universität Graz laufendes Projekt werden: Die *Presse* berichtete im September über das von juristischen und sprachwissenschaftlichen ExpertInnen gemeinsam in Angriff genommene Vorhaben, das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) sprachlich zu entschlacken um es für die namensgebende Hauptzielgruppe - allgemeine BürgerInnen - besser verständlich zu machen.

Das aus der Zeit der Habsburgermonarchie (1811) stammende ABGB umfasst ca. 1400 Paragraphen und ist selbst in Taschenbuchformat mit dünnen Seiten noch ein fetter Schmöker – eine inhaltliche und umfangmäßige Herausforderung.

Seit kurzem ist auch die projekt-zugehörige Plattform online. Hier findet sich auch eine detaillierte Beschreibung des angewandten Klarsprache-Projekts: <http://tinyurl.com/ofejsh4>. Hurra, Begeisterung! Möge die Übung gelingen und – nach anderen bereits umgesetzten Projekten mit dem Ziel einer besseren Verständlichkeit ([www.washabich.de](http://www.washabich.de)) – Motivation für viele andere AutorInnen sein, komplizierte Texte im Bereich Recht, Medizin und Verwaltung zu vermeiden und klar zu sprechen und schreiben.

Apropos: Dieser Mediensplitter hat ca. 500 Wörter, verpackt in 18 vollständige Hauptsätze = durchschnittlich ca. 27 Wörter pro Satz. Klarsprache??? – Hm, alles unklar ;-)

**ABGB-Übersetzung in  
Klarsprache** –  
*Die Presse* vom  
20. September 2015  
<http://tinyurl.com/nbyvpv77>

# VERBANDSMITTEILUNGEN

## Aufnahmen – Jungmitglieder

**Martina Brezovich, BA**  
DE/ES/EN  
Erlgasse 3  
2104 Spillern  
Mobil: 0664/433 85 67  
E-Mail: martina.brezovich@gmx.at  
Antrag unterstützt von:  
Jantscher, Scheidl

**Mag. Bernadette Brunnbauer, BA**  
DE/ES/EN  
Taborstraße 51/2/36  
1020 Wien  
Mobil: 0664/883 151 96  
E-Mail: bernadettebrunnbauer@aon.at  
Antrag unterstützt von:  
Jantscher, Palma

**Johanna Hermann, BA**  
DE/EN/FR  
Burggasse 121/10  
1070 Wien  
Mobil: 0676/961 58 65  
E-Mail: johannahermann@outlook.com  
Antrag unterstützt von: Žigo, Awwad

**Doris Hollnbuchner, BA**  
DE/ES/UNG  
Papiermühlgasse 21  
5020 Graz  
Mobil: 0660/589 86 44  
E-Mail: doho7979@yahoo.de  
Antrag unterstützt von:  
Griessner, Pöllabauer

**David Josemaria-Gligorovski**  
ES/DE/EN  
Mariahilfer Gürtel 8  
1060 Wien  
Mobil: 0680/323 93 13  
E-Mail: hedavid@gmx.at  
Antrag unterstützt von: Žigo, Lion

**Simone Kellner**  
DE/ENG/IT  
Antrag unterstützt von: Petrova, Palma

**Zinaida Savelyeva, BA**  
DE/RU  
Weldengasse 7/1/5  
1100 Wien  
Mobil : 0676/305 70 76  
E-Mail: z.savelyeva@live.at  
Antrag unterstützt von: Frank-Großebner, Reithofer-Winter

**Katharina Tomenendal, BA**  
DE/EN/FR  
Antrag unterstützt von:  
Zirinig, Riezinger

**Yannick Wagner, BA**  
DE (LUX)/EN/FR  
Piaristengasse 11/22  
1080 Wien  
Mobil: 0699/192 105 01  
E-Mail: yannick.wagner.yw@gmail.com  
Antrag unterstützt von:  
Jantscher, Palma

## Aufnahmen – Ordentliche Mitglieder

**Frauke Gyuroka, Dipl.-Ü.**  
DE/EN/FR/AR  
St.-Peter-Pfarrweg 34/3  
8042 Graz  
Mobil: 0676/833 227 28  
E-Mail: frauke.gyuroka@gmx.at  
Antrag unterstützt von:  
Griessner, Gold

**Emina H. Hajdić, BA MA**  
BKS/DE/EN  
Keinergasse 18/10  
1030 Wien  
Mobil: 0650/2675318  
E-Mail: emina.h.hajdic@gmx.at  
Antrag unterstützt von:  
Havelka, Moser

**MMM Mag. phil. Mag. iur. Assia Stöckl**  
RU/DE/EN/POL/ES  
Raschgasse 1/3/16  
1130 Wien  
Mobil: 0664/250 31 37  
Mail: assia.stoeckl@gmx.net  
Antrag unterstützt von:  
Herzog, Fürthauer

**Sabrina Strutz, MA**  
DE/ES/RU  
Antrag unterstützt von:  
Fleischmann, Radgam

**Wiederaufnahme (OM)****Mag.phil. Kimete Canaj**

AL/DE/EN/SR/HR

Universitätsstraße 6/7

1090 Wien

Mobil: 0664/397 72 79

E-Mail: kimete.canaj@

gmail.com

Antrag unterstützt von:

Grïessner, Hengsberger

**Umwandlung****Umwandlung (JM – OM)**

Lisa Andert, BA MA

Sonja Derntl, BA BA MA

Daniela Dold, BA MA

Marina Stadlbauer, BA MA

**Umwandlung (JM – Freundin  
des Verbandes)**

Polona Bedrač, BA

**Umwandlung (OM zu Abo)**

Lisa Anna Wetzberger

**Ergänzung****Lucia Monti**

Dolmetscherin, aktiv: DE, ITA,

passiv: EN, FR

Neue Telefonnummer Mobil:

0660/843 89 24

**Austritte / Ausschluss****Austritte**

Hasan Aytekin

Fritz Holler (verstorben)

**Ausschluss**

Ermal Ndini

Ursula Schmid

Nadine Schmid

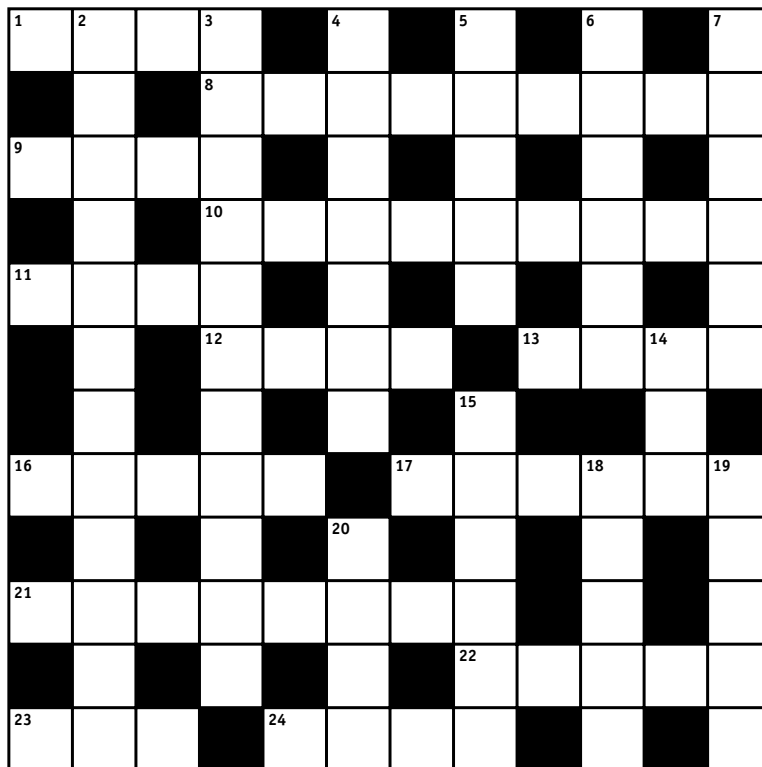
Angelika Sonnberger

**Federico Holler (1.3.1949 – 28.8.2015)**

Wir geben die traurige Nachricht bekannt, dass unser Mitglied und Kollege, der Konferenzdolmetscher Mag. Federico Holler, am 28. August 2015 verstorben ist. Vielen ist er durch seine langjährige Tätigkeit als Lektor, später als Vertragslehrer am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft in Graz bekannt. In dieser Zeit hat er nicht nur viele Studierende in den Beruf eingeführt, sondern sich auch maßgeblich für arbeitsrechtliche Verbesserungen eingesetzt. Unsere tief empfundene Anteilnahme gilt seinen Freunden und Angehörigen.

# DAS LETZTE

von Vera Ribarich



Vera Ribarich ist Übersetzerin, Dolmetscherin und (Rätsel-)Autorin

## Waagrecht

- 1/ Palmströms poetischer Partner: Als "nichtexistent im Eigen-Sinn" stellt Morgenstern ihn der "Behörde" hin
- 8/ Argotauten kennen das: bunter Jargon zwischen Gaunerisch und Jaunerisch
- 9/ M. Monnots Musicalheldin fand auch Wilder süß(!)
- 10/ So rauschfrei schreibt der Journalist als faltherafter Kolumnist
- 11/ Unter dem Namen ringelt sich die Schlange zwischen Vätern und Vättern im Grase
- 12/ Täuschend echt wirkt die Ente auf englische Art
- 13/ Da hast du was Zwergenhaftes in der Physiognomie
- 16/ Kurz verfasst – und zwar was für eine Story?
- 17/ Knecht schrieb – dass wer geht?
- 21/ Aus der 3 senkrecht Schule geplaudert: ein Sprechakteur unter den Philosophen
- 22/ Fragwürdige Eindeutschung: „Das Chanson wird flott zum Schlager,/ und statt Bonmots gibt's platte –"
- 23/ Gleich und Norm gesellt sich gern – in der Organisation
- 24/ Zu ihr gestellt, bist du zur Aussage gezwungen; am Podium wird sie auch selten frei geschwungen

## Senkrecht:

- 2/ Gehört gehört: Zu dem kulinarischen Genuss spielt Sankt Eustachius auf der Trompete?
- 3/ Passender Imbiss zu Zeiten der Buchmesse
- 4/ Wirken durchaus fragmentarisch, die Bühnenwerke
- 5/ Justiz-Irrtum, orthographisch: "Den Gärtner machte man als Mörder schlecht,/ dabei hat er nur Laub, nicht sich, ge–"
- 6/ Was dir spät im Herbst noch blühen kann, siehst du beim etwas anderen *Rasten*
- 7/ Ein Buchstabe im Alphabet (doch nur, wenn es um Lautschrift geht)
- 14/ Namentlich ein alter Schwede, der dir auch spanisch vorkommen mag
- 15/ Woraus man Wein und Öl gewinnt, war wichtig auch einmal für Print
- 18/ If it's a Waltz, it may also be a – what? (quoth the basterd)
- 19/ Ihr Verleger ist Klempner von Beruf (Mz.)
- 20/ Sie war der Veroneser Julia fast eine Mutterfigur

## Lösungen

aus Ausgabe 3/2015:



Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:

15. Jänner 2016